



## **Innenausschuss**

### **14. Sitzung (öffentlich)**

11. April 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:25 Uhr bis 12:40 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Marion Schmieder

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
<b>Zur Tagesordnung</b>	<b>6</b>
Die Tagesordnung wird um eine Aktuelle Viertelstunde erweitert.	
<b>1 Aktuelle Viertelstunde</b>	<b>7</b>
<u>Thema:</u> <b>NSU-Anschlag in der Kölner Keupstraße am 9. Juni 2004 unter Polizeizeugen?</b> (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; siehe Anlage)	<b>7</b>
Bericht eines Vertreters des Ministeriums für Inneres und Kommunales	
Diskussion	

**2 Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen 24**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1188  
Ausschussprotokoll 16/168

- Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf Drucksache 16/1188 mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion an. Die CDU-Fraktion verzichtet auf ein Votum.

**3 Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen 25**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1435  
Ausschussprotokoll 16/167

- Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Rechtsausschuss

Der Gesetzentwurf wird einstimmig ohne Votum an den Rechtsausschuss weitergeleitet.

**4 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zensusgesetz 2011 26**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/2255

Zunächst wird das Votum des Ausschusses für Kommunalpolitik abgewartet. Der Gesetzentwurf wird entweder am 2. Mai 2013 oder am 8. Mai 2013 beraten.

- 5 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Polizeiorganisationsgesetzes** **27**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/2256
- Im Ausschuss wird Einvernehmen festgestellt, am 8. Mai 2013 um 10 Uhr eine Sondersitzung mit einer Anhörung zum Gesetzentwurf für ein Polizeigesetz NRW durchzuführen. Pro Fraktion sind zwei Sachverständige vorgesehen.
- 6 Eingeleitete polizeiliche Fahndungsmaßnahmen nach der Entweichung des Häftlings Ralf M. aus der Justizvollzugsanstalt Werl** **28**  
(TOP beantragt von der Fraktion der FDP; siehe Anlage)
- Vorlage 16/780
- Diskussion
- 7 Fahndungspanne bei Festnahme von Salafisten?** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; siehe Anlage) **30**
- Vorlage 16/779
- 8 Polizeieinsatz zur Beendigung der Geiselnahme in Köln-Chorweiler** **31**  
(Berichtswunsch des Ministers)
- Bericht des Inspektors der Polizei
- 9 Verschiedenes** **35**
- a) **Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzgesetzes** **35**
- b) **Besuch bei den Spezialeinheiten in Hemer am 1. Juli 2013** **35**



## Aus der Diskussion

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Vorsitzender Daniel Sieveke** begrüßt die Ausschussmitglieder sowie Herrn Minister Jäger und Herrn Staatssekretär Dr. Krüger. Im Obleutegespräch habe man sich darauf verständigt, die Tagesordnungspunkte 1 und 4 von der Tagesordnung abzusetzen, da es hier Klärungsbedarf gebe.

**Werner Lohn (CDU)** hat damit gerechnet, dass Tagesordnungspunkt 1 abgesetzt werde. Er möchte wissen, wann mit dem angekündigten Änderungsentwurf seitens der SPD und der Grünen zu rechnen sei und wie das weitere Verfahren ablaufen werde.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** teilt mit, dass es voraussichtlich am 2. Mai 2013, ansonsten am 8. Mai 2013, eine Sondersitzung geben solle, auf der über diese Tagesordnungspunkte beraten werde. Die Änderungswünsche würden vorher mitgeteilt.

### **Zur Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird um eine Aktuelle Viertelstunde erweitert.

## 1 Aktuelle Viertelstunde

Thema: **NSU-Anschlag in der Kölner Keupstraße am 9. Juni 2004 unter Polizeizeugen?** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; siehe Anlage)

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Zur Stellungnahme erhält zunächst Herr Reichel-Offermann das Wort; im Anschluss erfolgt die Aussprache.

**MR Uwe Reichel-Offermann (MIK)** berichtet:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Am 9. Juni 2004 verübten die Mitglieder des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds in der Keupstraße in Köln-Mülheim einen Nagelbombenanschlag und verletzten 22 überwiegend türkische Bürgerinnen und Bürger zum Teil schwer.

Die ersten Polizeibeamten am Tatort waren ein Polizeikommissar und ein Polizeiobermeister des Polizeipräsidiums Köln. Der Polizeikommissar war Diensthundeführer und wurde an diesem Tag wegen Erkrankung eines anderen Diensthundeführers von einem Wachdienstbeamten begleitet, der kein Diensthundeführer war.

Die Beamten waren an diesem Tag als sogenannte Präsenzstreife eingesetzt. Ausweislich des Streifenbelegs bestreiften sie ab 15 Uhr den Stadtteil Köln-Mülheim. Zum Zeitpunkt der Explosion befanden sich diese Kräfte in der Schanzenstraße – einem Brennpunkt der Betäubungsmittelkriminalität – in Höhe der Diskothek E-Werk. Die Schanzenstraße mündet unmittelbar in die Keupstraße.

Sofort nach der Explosion begaben sich diese Beamten zu Fuß in die Keupstraße, leisteten erste Hilfe und trafen weitere erste polizeiliche Sofortmaßnahmen wie das Absperren des Tatortes und das Anfordern von Verstärkungs- und Rettungskräften. Das Einsatzfahrzeug sowie die Diensthunde verblieben in der Schanzenstraße.

Im weiteren Einsatzverlauf wurde der Polizeikommissar als Verbindungsbeamter zur Feuerwehr eingesetzt. Ob die Beamten an diesem Tag Uniform oder Zivilkleidung trugen, lässt sich mit abschließender Gewissheit nicht mehr feststellen. Bei dem von ihnen genutzten Dienstkraftfahrzeug handelte es sich um einen Zivilwagen.

Ein von den Beamten noch am 9. Juni 2004 gefertigter Bericht ist Bestandteil der Ermittlungsakten und wurde der Generalbundesanwaltschaft und allen Ermittlungsakten über die Staatsanwaltschaft Köln zugeleitet. Ein Aktendoppel übergab das Polizeipräsidium Köln im Dezember 2011 im Zuge der Verfahrensübernahme durch den Generalbundesanwalt an das Bundeskriminalamt.

Die Tatsache, dass die beiden Polizeibeamten sehr schnell nach dem Anschlag in der Keupstraße eingetroffen sind, ist insoweit keine neue Nachricht, sondern den Ermittlungsbehörden von Anfang an bekannt.

Am 8. November 2012 sendete der WDR in der „Aktuellen Stunde“ einen Beitrag, in dem der ehemalige Vorsitzende der Interessengemeinschaft Keupstraße schildert, dass er kurz nach der Explosion in der Keupstraße zwei Männer in ziviler Kleidung gesehen habe, die Schusswaffen trugen.

Das Polizeipräsidium Köln informierte hierüber am 14. November 2012 das Bundeskriminalamt und regte zugleich die Vernehmung des Herrn Demir an. Im Auftrag des Bundeskriminalamtes vernahmten Beamte des Polizeipräsidiums Köln Herrn Demir dann am 28. November 2012 als Zeugen.

Nach einer Bewertung des Polizeipräsidiums Köln dürfte es sich bei den durch diesen Zeugen beobachteten Personen um die zuvor genannten Polizeibeamten gehandelt haben. Beide Polizeibeamten wurden am 13. bzw. 22. März 2013 ebenfalls zeugenschaftlich vernommen. Alle Vernehmungsprotokolle liegen dem Generalbundesanwalt vor.

Mit Beweisbeschluss NW-11 vom 30. Januar 2013 bat der Zweite Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages unter Hinweis auf eine eidesstattliche Versicherung des Herrn Demir um Benennung der beiden schon genannten Polizeibeamten sowie um Mitteilung einer ladungsfähigen Anschrift.

Mit Schreiben vom 6. Februar 2013 haben wir die erbetenen Informationen dem Untersuchungsausschuss übermittelt. Damit haben wir richtigerweise auch die aktuellen Amtsbezeichnungen der beiden Beamten – Polizeihauptkommissar und Polizeikommissar – genannt.

Auf der Grundlage seiner Beweisbeschlüsse vom 21. März 2013 hat der Untersuchungsausschuss die beiden Beamten für den 25. April 2013 als Zeugen geladen. Die diesbezüglichen Akten des Polizeipräsidiums Köln und des Landeskriminalamtes wurden dem Untersuchungsausschuss am 10. April 2013 übermittelt.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Einsatz von Diensthundeführern als motorisierte Präsenzstreife ist ein Teil der alltäglichen Aufgabenwahrnehmung der Polizei. „Präsenzstreife“ bedeutet, dass Polizeibeamte ohne konkreten anlassbezogenen Einsatzauftrag an Brennpunkten im Stadtbezirk präsent sind.

Ziel ist unter anderem, das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, Straftaten durch die Anwesenheit der Polizei zu verhindern und bei plötzlichen Einsatzanlässen möglichst schnell am Einsatzort tätig werden zu können.

Die beiden Beamten befanden sich damals glücklicherweise in der Nähe des Tatortes und konnten deshalb schnell am Ereignisort eintreffen, Verletzten helfen und Absperrungen vornehmen.

Dass diese positive polizeiliche Hilfe- und Unterstützungsleistung jetzt ins Gegenteil verkehrt wird und aus dem Aufenthalt der Polizisten in der Nähe der Keupstraße zum Anschlagszeitpunkt abgeleitet wird, dass – ich zitiere – „der Polizei möglicherweise Hinweise darüber vorlagen, dass etwas passieren könne“, ist schon bemerkenswert.

Auch die als Beleg dafür vorgetragene These, dass Polizeihauptkommissare üblicherweise keinen Streifendienst versehen, geht an der Realität vorbei. Seit Einfüh-



rung der zweigeteilten Laufbahn des Landes NRW ist es alltägliche Praxis, dass Hauptkommissare Streifendienst versehen. Im Übrigen waren die Beamten, wie bereits dargestellt, damals noch Polizeikommissar bzw. Polizeiobermeister.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales erhielt am 23. November 2012 Kenntnis von der dem Untersuchungsausschuss vorliegenden eidesstattlichen Versicherung des Herrn Demir und am 26. November 2012 von seinen gegenüber den Medien berichteten Beobachtungen. Wir haben uns hierzu am 27. November und am 4. Dezember 2012 durch das LKA und das Polizeipräsidium Köln berichten lassen.

Weder die Polizei noch das Innenministerium haben in diesem Zusammenhang Informationen zurückgehalten. Alle zuständigen Behörden sowie der Untersuchungsausschuss wurden immer zeitgerecht und umfassend informiert. Für das Innenministerium möchte ich noch einmal betonen, dass wir vorbehaltlos an einer vollständigen Aufklärung aller Verbrechen der sogenannten NSU interessiert sind und die Arbeit des Untersuchungsausschusses sowie die des Generalbundesanwaltes uneingeschränkt unterstützen. – Danke sehr.

**Peter Biesenbach (CDU):** Zunächst vielen Dank für den Bericht. Ich finde es immer bemerkenswert, wie vehement Sie mit Empörung reagieren können. Wir haben uns hier am 29. November 2012 mit dem Thema „Keupstraße“ beschäftigt. Seitdem haben wir weder von Ihnen noch von sonst jemandem etwas darüber gehört, dass die beiden Polizeibeamten dort vor Ort waren. Da sollten Sie sich nicht über unsere Nachfrage wundern.

Jetzt mögen Sie sagen: Da wussten wir selbst noch nichts davon. – Dann wäre es aber angeraten gewesen, uns nachträglich darüber zu informieren; denn dass hierzu Nachfragen kommen würden, ist doch wohl selbstverständlich. Das hängt damit zusammen, dass bisher nicht gerade von einer besonderen Informationsfreudigkeit des Ministeriums die Rede sein kann. Immer wieder müssen wir auf Hinweise warten.

Wir sollten uns vielleicht einmal ausführlicher mit dem Thema „Keupstraße“ beschäftigen. Hierzu habe ich Ihnen eine Menge Fragen gestellt, auf die ich nicht heute, aber zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal zurückkommen werde.

Was mich jetzt interessiert: Sie haben so schön erklärt, warum es die Präsenzstreifen gibt – Sicherheit der Bevölkerung usw. Ich möchte gerne wissen, wieso sich die Bevölkerung dadurch sicherer fühlen kann, dass Beamte in Zivil mit dem Zivilfahrzeug unterwegs sind? Wenn zwei Männer mit einem Hund durch die Gegend laufen, werden sie üblicherweise nicht als zivile Präsenzstreife angesehen.

Ganz gezielt möchte ich wissen: Warum waren die beiden Beamten in der Gegend? Sie haben vorhin von dieser Gegend als einem Betäubungsmittelschwerpunkt geredet. Wenn die beiden Polizisten aus diesem Grunde dort herumgelaufen sind, würde das ja einiges erklären.

Bleiben wir zunächst bei dem Hund. Was für ein Hund war das? War der auf Betäubungsmittel spezialisiert?

(Zurufe von der SPD: Wie viele Beine hatte der? – Das war ein Kampfdackel!)

– Damit wir dem Kollegen helfen können, beantworten Sie bitte auch die Frage, wie viele Beine der Hund hatte, dann ist zumindest diese Frage beantwortet.

Mich interessiert Folgendes: War der Hund auf Betäubungsmittel trainiert oder auf Sprengstoffe? Mit was für einem Tier waren die Beamten dort unterwegs?

**Dr. Robert Orth (FDP):** Der Kollege Biesenbach hat mir vieles vorweggenommen.

(Heiterkeit – Zuruf von Thomas Stotko [SPD])

– Herr Stotko, auch zum Hund komme ich gleich noch. – Wir haben schon so häufig über diesen Anschlag gesprochen; da wundert es mich doch, dass Informationen eigentlich immer erst über die Presse an uns gelangen.

Wenn zum Zeitpunkt des Anschlags Beamte vor Ort waren, dann wäre das sicherlich ein Umstand gewesen, den man aus der Aktenlage heraus kannte und über den man von sich aus dem Parlament hätte berichten sollen. Insofern übe ich durchaus Kritik an der bisherigen Informationspolitik der Landesregierung gegenüber dem Parlament.

Zu einem weiteren Punkt. Ich frage mich – da schließe ich mich dem Kollegen Biesenbach an –, was es der Bevölkerung an subjektivem Sicherheitsgefühl vermitteln soll, wenn Beamtinnen und Beamte in Zivil herumlaufen. Als Bürger würde ich mich eher bedroht fühlen, wenn ich jemanden im Anzug oder mit Jeans sehe, bei dem an der Seite eine Pistole hervorlugt. Insofern würde mich sehr interessieren, wieso diese Zivileinheit vor Ort war.

Sie haben dann die Frage offengelassen – das hat mich auch gewundert –, ob die Beamten in Zivil oder in Uniform unterwegs waren. Sie wissen doch, welche Beamten vor Ort waren. Dann hätte ich erwartet, dass Sie die Beamten danach fragen. Das war doch ein Tag, der bei den Beamten sicherlich in Erinnerung geblieben ist. Man ist immerhin nicht jeden Tag als einer der Ersten dort zugegen, wo eine Bombe explodiert ist. Da wird man im Zweifel doch noch wissen, ob man Uniform trug oder eben nicht. Insofern hätte ich erwartet, dass Sie dem Parlament auch hierzu klarere Auskünfte geben.

Dann habe ich auch noch Fragen zum Hund – da mögen Sie lachen, Herr Stotko –, aber es ist doch ein Unterschied, ob es sich um einen Schutzhund, um einen Drogenspürhund oder um einen Hund handelt, der nach Sprengstoff sucht. Insofern hätte ich gerne gewusst, was für ein Hund es war, den die Beamten bei sich geführt haben, und warum sie diesen Hund offenbar im Kofferraum gelassen und nicht bei sich geführt haben.

**Werner Lohn (CDU):** Mit Erstaunen musste ich gerade zur Kenntnis nehmen, dass die beiden Beamten, um die es hier geht, am 13. und am 22. März 2013 zeugenschaftlich vernommen worden sind, also ziemlich genau fast neun Jahre nach der Tat.

Ich war selbst einmal Kriminalbeamter. Bei solch schwerwiegenden Delikten, wie sie in der Keupstraße begangen worden sind, werden in der Regel umfangreiche Tatortbefundberichte geschrieben. Darin wird auch festgehalten, wer zu welchem Zeitpunkt am Tatort eingetroffen ist und wer nicht.

Bei seriöser Polizeiarbeit müsste eigentlich schon damals – auch namentlich – festgestanden haben, dass diese beiden Beamten unmittelbar, nachdem die Tat begangen wurde, vor Ort gewesen sind. Und dann hätte dies eigentlich auch Inhalt Ihres Berichtes sein müssen, Herr Minister Jäger. Am 29. November 2012 haben Sie uns mit vielen Worten hier die Zeit gestohlen; aber diese Informationen sind nicht gekommen.

Damals hätten Sie sagen müssen: Wenige Minuten nach der Tat waren die beiden Polizeibeamten vor Ort, und hierzu haben sie dies und das ausgesagt. – Das wurde von Ihnen anscheinend bewusst nicht vorgetragen. Denn zu einer offenen und ehrlichen Aufklärung und zur Information des Ausschusses gehört es mit Sicherheit, hier anders zu verfahren.

Noch einmal ganz konkret: Bei deutschen Polizeibeamten ist es üblich, für jeden Tag Arbeits- und Streifenaufträge anzufertigen. Der Streifenauftrag vom damaligen Tattag – also der 9. Juni 2004 – wird irgendwo noch auffindbar sein und man wird feststellen können, mit welchem Auftrag die beiden Beamten dort unterwegs waren.

Wenn man dies in Zusammenhang bringt mit der Tatsache, dass seitens des Innenministeriums zum damaligen Zeitpunkt der Begriff „terroristischer Gewaltakt“ gestrichen wurde, ohne ihn auch nur in eine andere, harmloser klingende Formulierung zu ändern, dann ist es sehr wohl gerechtfertigt, dass die Opposition jetzt nachfragt, was Ihre Motivation für diese Art von Desinformation ist.

Heute hätten Sie die Gelegenheit, die Fakten zu benennen und nicht wieder nur wortreich irgendetwas zu erklären und davon abzulenken, welche Erkenntnisse und Tatsachen wirklich vorlagen. Mit Ihrer Art, den Ausschuss zu informieren, können wir absolut nicht zufrieden sein. Das gilt insbesondere, wenn ich höre, dass die erste Zeugenvernehmung angeblich neun Jahre nach der Tat vorgenommen sein soll.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Vielen Dank. – Für die Beantwortung der Fragen stehen Herr Reichel-Offermann und der Herr Minister zur Verfügung. Vielleicht äußern Sie sich zuerst zu dem Hund; ich hoffe, er hatte vier Beine.

**Minister Ralf Jäger (MIK):** Ich will mich in der Tat zum Hund äußern, soweit ich dazu in der Lage bin. Es handelte sich zum einen um einen Schutzhund und zum anderen um einen noch in der Ausbildung befindlichen Hund. Was die beiden Hunde zuletzt als Nahrung zu sich genommen haben, kann vielleicht Herr Reichel-Offermann erklären. Das entzieht sich zumindest zurzeit meiner Kenntnis.

Sie sagen, dass wir den Ausschuss nicht umfänglich über den Polizeieinsatz unterrichtet hätten. Das hängt damit zusammen, dass wir den Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtages die Vorstellungskraft unterstellt haben, dass nach ei-

nem Bombenattentat tatsächlich Polizei vor Ort ist und dass tatsächlich irgendein Beamter als Erster dort sein wird.

(Lothar Hegemann [CDU]: Machen Sie sich keine Gedanken über unsere Vorstellungskraft!)

– Es mag dann ein Versäumnis des Ministeriums gewesen sein, dass wir Ihnen diese Vorstellungskraft nicht unterstellt haben, dass es tatsächlich nach einem Bombenanschlag zu einem Polizeieinsatz kommt.

Zurück zum Sachverhalt. Herr Reichel-Offermann hat gerade vorgetragen, dass es eben nicht so ist, dass die Polizeibeamten erst neun Jahre später befragt worden wären. Im Gegenteil: Herr Reichel-Offermann hat bereits vorgetragen, dass diese beiden Beamten, die vor Ort auf Streife waren, einen Einsatzbericht unmittelbar im Zusammenhang mit den Ermittlungen in der Keupstraße abgegeben haben, dass dieser Einsatzbericht zusammen mit den Protokollstreifen in die Hauptakte „Keupstraße“ eingeflossen ist und dass diese Ermittlungsakte dem Generalbundesanwalt und dem Bundeskriminalamt zur Verfügung gestellt worden ist.

Der Einsatz der beiden Beamten ist seinerzeit also sehr wohl dokumentiert worden; ebenso die Aussage, was die beiden Beamten bei Erreichen des Tatortes vorgefunden haben. Dieser Kenntnisstand ist dem Generalbundesanwalt und dem Bundeskriminalamt im Zusammenhang mit der gesamten Hauptakte ebenfalls zur Verfügung gestellt worden.

Was mich an diesem Sachverhalt ärgert – das sage ich Ihnen, liebe Kollegen von der CDU, ganz offen –, ist das Verhalten Ihres Obmanns im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Der Untersuchungsausschuss hat eigentlich die Aufgabe, aufzuklären, welche Hintergründe zu der Mordserie des NSU führten, und welche Schlussfolgerungen für die Strukturen der Sicherheitsarchitektur und der Sicherheitsbehörden in Deutschland zu ziehen sind.

Herr Binniger jedoch macht nichts anderes, als wilde Spekulationen in die Welt zu setzen, ohne Sinn und Verstand. Man muss sich einfach einmal vorstellen, was das für die Opfer bedeutet, die immer aufs Neue mit haltlosen Theorien konfrontiert werden, und was das alles vor Ort auslöst. Ich habe vor wenigen Wochen die Keupstraße besucht und mich mit den Anwohnern und Geschäftsleuten unterhalten. Diese nehmen so etwas äußerst sensibel auf. Ich finde, es ist einem Abgeordneten des Deutschen Bundestages zuzumuten, dass er mit Fingerspitzengefühl und vor allem dem entsprechenden Verantwortungsgefühl mit einem solchen Thema umgeht.

(Beifall von der SPD)

**MR Uwe Reichel-Offermann (MIK):** Zunächst war die Frage nach der Uniform bzw. der Zivilkleidung aufgeworfen worden. Die beiden Beamten sind dazu befragt worden; sie konnten sich aber nach neun Jahren nur schlecht erinnern, ob sie eine Uniform getragen haben oder ob sie in Zivil unterwegs waren.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil die Ausführungen des Ministers dazu Anlass geben. Herr Minister, Sie haben gerade einem Kollegen von der CDU im Bundestag eine Schulnote erteilt. Darum erlaube ich mir, jetzt Ihnen eine Schulnote zu geben. Es war ziemlich überheblich, wie Sie gerade geantwortet haben.

(Zuruf von der SPD: Das ist aber keine Schulnote!)

– Doch, das ist eine Kopfnote.

(Zurufe von der SPD)

Es ist natürlich auch einem simplen Abgeordneten der Oppositionsfraktion durchaus plausibel, dass nach einer Sprengstoffexplosion Polizei vor Ort ist. Es ist aber ein Unterschied – und darum geht es doch –, ob die Kräfte dorthin gekommen sind, weil im Anschluss an eine Explosion Einsatzkräfte angefordert wurden, oder ob sie bereits vor Ort präsent waren. In diesem Fall waren sie eben bereits präsent.

Dann fragt man sich – hieran hat das Parlament ein legitimes Interesse –, warum sie denn schon vor Ort waren. Denn nicht überall in Deutschland, wo eine Bombe hochgeht, stehen zufällig Polizisten daneben. Diese Frage wurde gestellt, und sie ist völlig legitim.

(Zurufe von der SPD)

Ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie diese Frage mit der notwendigen Ernsthaftigkeit beantworten und sie nicht ins Lächerliche ziehen. Das finde ich schlicht und ergreifend eine Unverschämtheit.

**Peter Biesenbach (CDU):** Jetzt erlaube ich mir auch eine Wertung, wenn der Herr Minister hier solche Antworten gibt. Herr Minister Jäger, Ihre beiden Vorgänger, die zu jener Zeit im Amt waren – sowohl Herr Behrens als auch Herr Schily – haben mit Bedauern und, so glaube ich, auch mit der notwendigen Einsicht deutlich gemacht, dass sie seinerzeit die Lage falsch eingeschätzt haben und dass sie heute die Aufregung in der Öffentlichkeit verstehen.

Es stünde dem Minister, der heute im Amt ist, gut an, wenn er diese Ernsthaftigkeit ebenfalls zum Ausdruck brächte.

(Thomas Stotko [SPD]: Eine Frechheit!)

– Herr Stotko, machen Sie Ihre Bemerkung – aber bitte nach mir. Wir haben erlebt, was dort alles passiert ist. Wenn der Minister jetzt auf der einen Seite darauf hinweist, wie wichtig es doch ist, mit den Menschen in der Keupstraße zu sprechen, er aber auf der anderen Seite die schnoddrige Bemerkung macht: „Was die Hunde gefressen haben, weiß ich nicht“, dann macht das deutlich, mit welchem Ernst der Minister diese Situation behandelt. Ersparen Sie sich jede Bemerkung zu dem, was im Innenausschuss geschieht!

(Thomas Stotko [SPD]: Sie haben doch den Stein geworfen!)

Uns geht es darum, Licht in diese Angelegenheit zu bringen. Ich habe dem Minister eine Menge Fragen – zwölf Seiten – gestellt, die aber nicht beantwortet wurden. Sie werden diesen Fragen jedoch nicht entgehen. Was wir heute hören, Herr Stotko, macht deutlich, dass dieses Thema im Ministerium nach wie vor nicht aufgearbeitet wird. Wir werden auf diese Situation auch noch zurückkommen.

Jetzt mögen Sie sagen: Da machen wir noch ein bisschen Theater. Die Menschen draußen bekommen aber mit, wie Sie mit der Angelegenheit umgehen. Wir brauchen keine Feuerwerker, sondern wir brauchen verantwortliche Menschen in der Politik, die solche Themen ernst nehmen. Es reicht nicht, Vorkommnisse aus der rechten Szene kurzfristig zu einem großen Thema zu machen, um so Schlagzeilen in die Zeitungen zu bekommen.

Ich empfehle Ihnen, dass Sie sich einmal die Ausschussprotokolle aus Berlin ansehen. Vielleicht sollten wir einmal Berliner Kollegen, die dort im Untersuchungsausschuss sitzen, nach Nordrhein-Westfalen einladen, um uns in öffentlicher Sitzung berichten zu lassen. Dann gäbe es eine ganze Menge Anfragen mehr.

Ihr Verhalten – das Lachen, das Schmunzeln usw. – macht nur deutlich, dass Sie und auch Teile der Opposition das Thema nicht ernst nehmen und dass es Sie überhaupt nicht interessiert. Sie meinen, Sie kommen hier so einfach aus der Geschichte heraus. Das werden Ihnen die Menschen in Nordrhein-Westfalen nicht abnehmen.

(Thomas Stotko [SPD]: Absolute Frechheit!)

**Dirk Schatz (PIRATEN):** Vielen Dank an die Landesregierung für den Bericht. – Sie haben gerade die Oppositionsparteien erwähnt; dazu gehören wir ja auch. Allerdings versuchen wir es mit Sachlichkeit. So gerne ich auch die Fehler der Regierung aufdecke, wo es angebracht ist – und dass im Bereich des NSU Fehler passiert sind, ist ja keine Frage –; aber in diesem konkreten Fall hat der Bericht mich so, wie er vorgelegt wurde, im Prinzip überzeugt.

Ich wüsste nicht, was dagegen spricht, dass sich alles so zugetragen hat, wie es im Bericht für diesen einen speziellen Fall vorgetragen wurde. Dass Polizisten zufällig vor Ort sind, auch in Großlagen, kommt nun einmal vor. Man hat den Einsatz, man hört den Funk mit, und dann ist man innerhalb weniger Sekunden vor Ort. Solche Zufälle gibt es, und sie sind gar nicht so selten. Dass ein Polizist gelegentlich vor Ort ist, kann passieren. Es kann auch geschehen, dass er irgendwann als Erster vor Ort ist. Ich persönlich sehe es nicht als so unbedingt erwähnenswert an, dass es unbedingt in diesen Bericht hinein muss.

**Andreas Kossiski (SPD):** Ich melde mich jetzt als ehemaliger Polizeibeamter des Polizeipräsidiums Köln. Ich bin einmal mehr erschrocken, was mit Ihren Fragen unterstellt wird, Herr Orth. Köln hat mit 5.000 Beamten die größte Polizeibehörde des Landes. Davon sind viele auf der Straße tätig; viele sind als Präsenzstreifen unterwegs.

Ich würde Sie gerne einmal mitnehmen und Ihnen das alltägliche Polizeigeschäft zeigen. Dann können wir uns einmal anschauen, wie die Kolleginnen und Kollegen in

Köln in den Stadtteilen unterwegs sind, als Diensthundeführer, als Präsenzstreifen in Uniform oder Zivil, auch mit Dienstwaffen.

Ich habe das Gefühl, dass die Kölner Bevölkerung, die hierüber gut informiert ist, sehr froh ist, dass Kollegen auch in Zivil durch Köln laufen und ansprechbar sind. Dann kann es gelegentlich schon einmal vorkommen, dass sich zufällig – das war Ihr eigener Begriff – zwei Beamte in der Nähe eines schrecklichen Verbrechens aufhalten und somit als Erste am Tatort sind.

Ihre Wortbeiträge, die auch in Richtung Minister gingen, zeigen deutlich, worum es Ihnen eigentlich geht: Sie wollen den Minister angreifen. Sie greifen aber im Endeffekt Kollegen an, die nur ihre Arbeit gemacht haben.

(Lothar Hegemann [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Das ist meine Wahrnehmung, und die können Sie mir nicht nehmen.

(Beifall von der SPD)

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Herr Kossiski, ich bin jetzt davon ausgegangen, dass Sie als Landtagsabgeordneter gesprochen haben.

(Zuruf von der SPD: Es gibt auch Kollegen, die Sachkunde einbringen können!)

**Thomas Stotko (SPD):** Als was soll Herr Kossiski denn sonst gesprochen haben? – Herr Biesenbach, eigentlich wären es Ihre Wortbeiträge ja gar nicht wert, aber Sie wollen es ja so haben. Sie haben formuliert: „Wir brauchen keine Feuerwerker, wir brauchen keine Leute, die sich hier empören.“ Aus unserer Fraktion hat sich bisher niemand in diesem Sinne zu Wort gemeldet.

Sie sind der einzige Feuerwerker in diesem Raum, der – wieder einmal – den Versuch unternimmt, irgendwo kleine Bömbchen zu zünden. Dabei ist es schon schlimm genug, dass Sie solche Begriffe im Zusammenhang mit der Keupstraße verwenden. Noch schlimmer ist es jedoch – und das hat mich dazu gebracht, mich zu melden –, dass Sie jetzt so tun, als habe der Minister nicht seit Bekanntwerden des NSU in zahlreichen Wortbeiträgen vor Presse und Kameras – gemeinsam mit allen fünf Fraktionen – sowie im Parlament klar gemacht, wie die Behörden beim NSU versagt haben, und dass Sie ihm jetzt unterstellen, er würde das nicht ernst nehmen.

Und dann noch die Sache mit dem Hund. Ich habe Ihnen scherzhaft zugerufen: Fragen Sie doch, wie viele Beine der Hund hatte. – Sie haben sich daraufhin nach hinten gewandt und gesagt: Bitte beantworten Sie dann auch die Frage, wie viele Beine dieser Hund hatte. – Sie selber haben doch das Scharmützel mit dem Hund begonnen. Dass der Minister sich dann in seiner Antwort dazu verhält, indem er darauf eingeht, was der Hund gegessen hat, ist doch nachvollziehbar. Ich finde es wirklich peinlich, was Sie hier machen. Die Auffassung des Ministers in dieser Frage teile ich eindeutig.

Wieder einmal jagen Sie Säue durch Dörfer,

(Lothar Hegemann [CDU]: Und Sie sitzen hinten drauf!)

wo es gar nicht erforderlich ist. Ich berufe mich ja ungern auf Herrn Schatz, aber jetzt mache es einmal. Die Darstellung des Ministeriums zu diesem Thema ist eindeutig. Aufregen können Sie sich über die Kritik, die vom Innenminister gekommen ist, oder darüber, wie sich die Obleute im bundespolitischen Untersuchungsausschuss verhalten. Man kann darüber diskutieren, wie die Einzelnen hier vorgehen.

Aber eines war mir bisher immer wichtig, und bisher hat meine Fraktion ihre Wortbeiträge auch immer danach ausgerichtet: Den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen, nicht nur bei den zehn betroffenen Familien, muss eines klar sein: Wir mögen uns hier jede Woche, jeden Monat politisch streiten, aber in dieser Frage stehen die Fraktionen zusammen. Das Ganze war ein Versagen der Ermittlungsbehörden, und das haben wir gemeinsam zu verantworten, egal wer wann in Regierung war. Wir alle arbeiten daran, die Vorgänge vollständig aufzuarbeiten.

Wenn es uns gelingt, diese Botschaft auch heute weiter an die Bevölkerung senden, nicht nur an die betroffenen Familien, dann hat die Aktuelle Viertelstunde zumindest einen kleinen Nutzen gehabt.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU: Den Eindruck haben wir nicht!)

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Ich finde, dass die aktuelle Debatte hier im Ausschuss wieder einmal dem Thema nicht gerecht wird. Der Sachverhalt, über den wir sprechen, ist ja nicht gerade neu. Am 29. November 2012, am Tag der Ausschusssitzung, war zumindest mir der Sachverhalt bekannt; übrigens auch durch die Medien. Die Fragen, die es zu klären gab, waren längst geklärt.

Mich wundert es, dass Sie das Ganze jetzt als neuen Sachverhalt darstellen. Das zeigt, dass Sie die Diskussion, die in den Medien stattgefunden hat, zu jenem Zeitpunkt offenbar nicht verfolgt haben.

Ich finde, dass die Diskussion, wie sie derzeit geführt wird, nicht wirklich im Sinne der Betroffenen und der Opfer ist. Diese müssten wir mit in den Fokus nehmen. Natürlich geht es darum, Aufklärung voranzutreiben. Es ist auch legitim, Fragen zu stellen. Das bestreite ich überhaupt nicht. Ich habe jedoch das Gefühl, dass es Ihnen hier nicht darum geht, die Fragen zu klären, die gerade schon beantwortet wurden.

Es macht aus meiner Sicht auch wenig Sinn, immer wieder Einzelaspekte herauszugreifen. Wir müssen vielmehr stärker im Gesamtkontext diskutieren. Selbstverständlich sind Fehler gemacht worden. Wir wissen, dass die Sicherheitsbehörden Fehler gemacht haben. Ich glaube aber, dass die Fehler der Sicherheitsbehörden nicht in diesem konkreten Einzelfall zu finden sind. Ebenso wenig ist dieser Einzelfall der Schlüssel dafür, dass der Fall nicht aufgeklärt wurde und der NSU seine Mordtaten begehen konnte.

Die Fehler, die es seitens der Sicherheitsbehörden gegeben hat – davon sind uns schon zahlreiche bekannt – sind weiterreichend, und diese müssen wir im Gesamtkontext diskutieren. Ich bin froh, dass es den PUA in Berlin gibt. Der ist ja vor allem



auf Initiative der Grünen im Bundestag eingerichtet worden. Aus meiner Sicht müssen wir abwarten, was die Ergebnisse dieses PUA bringen werden.

Im Sommer wird es den Abschlussbericht geben. Dann ist der Zeitpunkt gekommen, die Ergebnisse auszuwerten, insbesondere für Nordrhein-Westfalen, vor allem was die Fehler der Sicherheitsbehörden anbelangt. Wir führen ja schon die Diskussion über den Verfassungsschutz. Wir müssen meines Erachtens auch die Diskussion über die Polizei führen. Wir werden den Bericht des PUA auch dahin gehend auswerten müssen, ob noch Fragen offen geblieben sind.

Ich halte es aber nicht für sonderlich sinnvoll, hier im Ausschuss immer wieder Einzelaspekte herauszugreifen, die der Gesamtdebatte einfach nicht gerecht werden. Das Ganze hier so aufzubauschen, finde ich auch im Sinne der Opfer nicht gerechtfertigt.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Angesichts dieser Diskussion möchte ich eines klarstellen: Ich finde Ihre Unterstellung ungeheuerlich. Ich habe mit keinem einzigen Wort die Tätigkeit der Polizeibeamten vor Ort angegriffen, sondern ich habe die Informationspolitik des Ministeriums bemängelt. Darüber diskutieren wir hier, und das ist auch angebracht.

Mich stört die Salomitaktik, mit der die Berichterstattung hier erfolgt. Es ist nun einmal ein Unterschied, ob Polizeibeamte vor Ort sind, weil irgendeine besondere Gefahrenlage vorherrscht, oder ob sei gerufen wurden, weil eine Bombe explodiert ist oder warum auch immer. Das muss man doch fragen dürfen. Das ist nichts, was man verheimlichen sollte. So etwas macht einen misstrauisch.

Wenn das Ministerium von sich heraus nichts zu diesen Vorfällen sagt, dann stellt man sich die Frage: Warum eigentlich? Warum wird einem so etwas nicht gesagt? Wir wollen eben wissen, ob hierfür ein besonderer Grund vorlag. Es hätte ja auch sein können, dass es irgendwelche Vorwarnungen gab, dass innerhalb der nächsten drei Wochen etwas passieren würde und dass man deswegen verstärkt Präsenz gezeigt hat. Es ist durchaus legitim, so etwas zu fragen, und es ist eine Unverschämtheit, das ins Lächerliche zu ziehen oder in einen Angriff auf die Tätigkeit der Beamten vor Ort umzudeuten.

Erinnern wir uns: Eines der Argumente der damaligen Verantwortlichen war: Vielleicht gibt es irgendwelche Kriege im Drogenmilieu. Darüber wurde gemutmaßt. Alle möglichen potenziellen Ursachen waren in der Diskussion, warum da eine Bombe hochgegangen ist. Nur die richtige Ursache wurde nicht diskutiert. Vielleicht hat man ja gedacht, dass irgendetwas im Drogenmilieu passieren würde, und man hat deshalb verstärkt Einsatzkräfte hingeschickt. Das will man jetzt in der Nachschau wissen.

Ich habe die Erwartung, dass das Ministerium nicht erst immer dann, wenn ein neuer Pressebericht herauskommt, wieder ein kleines Detail preisgibt. Ich bin auch nicht einverstanden, dass jetzt erst irgendwelche Abschlussberichte abgewartet werden sollen. Wir sind der Innenausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen, und wir stel-

len die Fragen dann, wenn sie hier aufkommen. Ich möchte mich nicht dazu verpflichten, monatelang einfach nur zuzusehen.

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ganz konkret werden. Die letzte Wortmeldung von Herrn Dr. Orth lässt sicherlich etwas deutlicher auf die Motivationslage für die Aktuelle Viertelstunde schließen. Sie vollziehen Spekulationen und versuchen, diese zum Gegenstand unserer Diskussion zu machen. Wenn man sich angesichts dessen, was gerade gesagt worden ist, noch einmal den Ablauf der Ereignisse anschaut, dann darf es solche Spekulationen aber gar nicht geben.

Sie haben gerade herumspekuliert, ob da vorher irgendetwas bekannt war usw. Dabei hat der Bericht doch klargemacht, dass das eben nicht der Fall war, sondern dass es sich um ganz normales polizeiliches Handeln im Rahmen der normalen Arbeit der Polizei in Köln gehandelt hat, und dass die beiden Beamten angelegentlich dieser Arbeit als Erste am Tatort waren.

Es ist richtig, dass das Ganze jetzt medial noch einmal hochgespült worden ist. Das war aber keine Neuigkeit in den Medien, sondern das war alles schon bekannt. Es war ein zweiter Aufguss. Ich habe bei Ihnen den Eindruck, dass Sie so etwas dazu nutzen, um wieder mit den Spekulationen von vorne anzufangen.

Einigen Vorrednerinnen und Vorrednern möchte ich sagen: Spekulieren dient niemandem; denn wir reden von einem Sachverhalt, der schon längst klar war, und der noch klarer werden wird, wenn die Beamten vor dem Untersuchungsausschuss ausgesagt haben. Danach können wir das Thema vor dem Hintergrund der Aussagen der Beamten noch einmal kurz ansprechen.

Ich bin relativ sicher, dass es hier um nicht mehr oder weniger ging als darum, noch einmal die Spekulationsmaschine in Gang zu setzen. Deshalb noch einmal die Frage ans Ministerium: War die Sache mit den Beamten nicht auch schon medial bekannt, bevor darüber im Fernsehen berichtet worden ist?

**Andreas Bialas (SPD):** Ich möchte – auch aus der Erinnerung meiner Tätigkeit als Polizist – noch einmal die Frage stellen, inwieweit es unüblich, fast schon falsch und skandalös sein soll, dass Polizeikräfte Fußstreifen gehen. Nach meiner Erinnerung habe ich das sehr häufig gemacht, bis zu fünf Stunden am Tag.

Ich möchte nicht, dass man als Polizist in irgendwelche späteren Verschwörungstheorien einbezogen wird, nur weil bei einer Streife eine kriminelle Handlung in unmittelbarer Nähe stattgefunden hat. Insoweit möchte ich noch einmal ausdrücklich die Frage stellen, ob es bei der Polizei nicht völlig üblich und normal ist, dass sie Streife gehen, und zwar nicht nur im Auto, wie man es häufig aus dem Fernsehen kennt, sondern auch zu Fuß. Das kann ebenso in Zivil stattfinden wie in Uniform.

**Peter Biesenbach (CDU):** Wahrnehmung ist ein Akt, der immer unterschiedlich vollzogen wird. Herr Bialas, ich habe es nicht so wahrgenommen, dass Herr Dr. Orth oder ich in irgendeiner Form die Polizeibeamten hinterfragt hätten, sondern wir ha-

ben uns darauf konzentriert, wann wir was erfahren haben und wie das Ganze dargestellt wurde.

Darum bleibe ich – Herr Dr. Orth sieht es genauso – dabei: Das hier ist unsere ureigene Aufgabe. Sie fragen danach, ob es richtig ist, dass wir das Thema ständig ansprechen: Das ist alleine schon deshalb richtig, weil sich der Untersuchungsausschuss in Berlin immer wundert, wie schnell plötzlich Informationen, die man in Berlin angeblich nicht geben konnte, dann doch noch zu bekommen sind, wenn wir hier bestimmte Fragen aufgeworfen haben.

(Zuruf von der SPD: Beispiel?!)

– Ich habe die Liste jetzt leider nicht mit.

(Zurufe von der SPD)

– Herr Körfges, Sie wissen doch, Sie reizen mich immer mit solchen Fragen, die ich dann gerne nachschiebe. Ich werde noch einmal nachhören, um die Aufstellung zu komplettieren. Sie erhalten die Antwort, und darüber debattieren wir dann auch noch.

Und damit Sie merken, wohin ich will: Unsere Fragen hier helfen, dass dann plötzlich in Berlin Antworten möglich sind, die bis dahin nicht gegeben wurden. Alleine deshalb ist es notwendig, dass wir all die Dinge hier hinterfragen, damit dann der Erinnerung noch ein wenig nachgeholfen werden kann. Das ist genau das, was Herr Dr. Orth und ich heute hier angesprochen haben.

Ein solches Verhalten ärgert uns, frei nach dem Motto: Was ihr nicht wisst, müsst ihr auch nicht wissen. Wenn andere etwas herausfinden, dann geben wir ein bisschen was zu. Diese Methode haben wir in der letzten Zeit oft erlebt, und wir prangern sie an. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

(Zuruf von der SPD: Die Zeugen in Berlin sind schon genannt worden vor Ihrer Wortmeldung!)

**Lothar Hegemann (CDU):** Herr Bialas, was Sie machen, ist nicht neu: immer zuerst mit Ekel, Abscheu und Empörung das zurückweisen, was überhaupt niemand behauptet hat. Das haben Sie gerade wieder lautstark getan; der Kollege Biesenbach hat darauf hingewiesen. Das hier Gesagte auf irgendeinen Polizeibeamten umzulenken, das hätten Sie vielleicht gerne, aber das ist nie geschehen.

Der einzige Ansprechpartner ist die Landesregierung, der Innenminister. Ich bin seit zehn Monaten Mitglied des Innenausschusses und habe alle Debatten, auch die über diesen Fall, mitbekommen. Ich kann mich noch erinnern, dass sich der „leitende Polizist“ – nicht despektierlich – im Ministerium für die Pannen in der Verfolgungsbehörde entschuldigt hat.

Es kann sogar sein, dass Herr Jäger nicht dabei war; ich kann mich nicht erinnern, dass er den Terminus gebraucht hat. Ich glaube aber, dass er dahinter steht, auch ohne dass er es gesagt hat. Ich glaube nicht, dass der Abteilungsleiter Sachen sagt, hinter denen der Minister nicht steht. Das ist also unstrittig.

Ich habe aber zum ersten Mal im Vorfeld der heutigen Sitzung gehört, was das für Polizeibeamte waren. Das ist doch erst allgemein bekannt geworden, nachdem es im Untersuchungsausschuss in Berlin eine Zeugenaussage mit diesem Hinweis gegeben hat.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Nein!)

Solange Sie nicht offen die Wahrheit sagen, wird eben spekuliert. Davon müssen Sie ausgehen. Wenn Sie das früher wussten, Frau Schäffer, sind Sie vielleicht im Verteiler der Generalbundesstaatsanwaltschaft.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Es ist keine Information an dieses Haus gegangen, welche Polizisten ...

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Passen Sie mal auf: Es mag vielleicht bei Herrn Putin angehen, dass der sagt, wie Oppositionspolitik zu betreiben ist.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Oh!)

Wir fragen die Landesregierung, und darauf können Sie antworten. Ich bin froh, dass es in der Zeitung stand, sonst hätten wir es nie erfahren. Das ist der Unterschied. Wir können erst nachhaken, wenn die freie Presse etwas herausbekommen hat.

Ich erwarte, dass bei diesem informationsfreudigen Minister ...

(Zurufe von Thomas Stotko [SPD])

– Herr Stotko, seien Sie mal ruhig, sonst erzähle ich gleich noch etwas vom Hund.

(Heiterkeit)

... dass dieser Minister also erfreuliche Dinge rund um die Uhr veröffentlicht, mit unangenehmen Dingen aber einfach hinter dem Berg hält. Das ruft uns auf den Plan, nachzufragen, was dahintersteckt.

Ich bin im Übrigen genauso unglücklich über das Untersuchungsausschussgesetz des Bundes wie vielleicht Sie. Ich kann mich aber erinnern, dass die SPD unter Schenkelklopfen von diesem Gesetz Gebrauch gemacht hat, wonach Bewertungen jederzeit vorgenommen werden können, im Gegensatz zum Landesgesetz. Da ist das nämlich verboten.

Da erzählt jeder, was er will. Darunter hat die CDU genauso gelitten wie Sie jetzt vielleicht. Lassen Sie uns doch eine Initiative unternehmen, das Bundesgesetz zu ändern, damit einmal ein vernünftiger Untersuchungsausschuss arbeiten kann. Aber ich glaube, daran haben Sie kein Interesse, solange noch die Wahrscheinlichkeit besteht, dass Sie in der Opposition sind.

Herr Minister, Sie können gerne den Ausschussvorsitzenden beschimpfen; ich kann nur sagen: An anderer Stelle fühle ich mich sehr gut von Ihnen informiert. Wenn Sie dann an bestimmten Stellen mauern, dann müssen Sie eben damit rechnen, dass nachgefragt wird.

**Dirk Schatz (PIRATEN):** Ich möchte auf eine Sache zurückkommen, die Sie gerade erwähnt haben. Das schließt direkt an Herrn Hegemann an.

Sie pochen immer so darauf, dass nicht bekannt war, wer denn diese Polizisten waren und dass diese Polizisten erst neun Jahre später vernommen wurden. Ich persönlich kann mir aus der Praxis heraus nur sehr schwer vorstellen, dass die ersten Einsatzkräfte vor Ort, selbst wenn sie selbst die Anzeige nicht geschrieben haben, nicht aber zumindest einen Bericht zur Anzeige verfasst haben. Gerade bei einem solchen Einsatz kann ich mir das nicht vorstellen.

Dass die Beamten erst neun Jahre später im Zusammenhang mit dem polizeilichen Ermittlungsverfahren vernommen wurden, das ist aber auch nicht unüblich. Wenn ein Polizist eine Anzeige oder einen Bericht schreibt, dann wird er doch von den Kollegen der Kriminalpolizei nicht noch zusätzlich dazu vernommen. Dann steht der Bericht doch schon in den Akten.

Vernommen wird er erst vor Gericht. Soweit ich weiß, hat hier aber noch kein Gerichtsverfahren stattgefunden. Das beginnt erst jetzt, ebenso die Anhörung. Aber im polizeilichen Ermittlungsverfahren finden keine offiziellen Vernehmungen der Kollegen vor Ort statt. Das ist mir zumindest so nicht bekannt.

**Minister für Inneres und Kommunales Ralf Jäger:** Herr Hegemann, wir sind weit davon entfernt, unangenehme Sachen zu verschweigen. Im Gegenteil: Es handelt sich gar nicht um eine unangenehme Sache, wenn sich zwei Polizeibeamte bei einem solchen Anschlag in der Nähe des Tatortes aufhalten.

Ich ärgere mich deswegen über diesen Vorgang, weil Herr Binninger, der dieses Gerücht in die Welt gesetzt hat, schlicht und einfach nur hätte die Akten lesen müssen. Bestandteil der Akten, die dem Untersuchungsausschuss vorliegen, ist unter anderem die Hauptakte des Generalbundesanwaltes. In der Akte des Generalbundesanwaltes ist selbstverständlich der Ermittlungsstand der Polizeibehörde Köln zum Bombenanschlag in der Keupstraße eingeflossen.

Bestandteil dieser Ermittlungen ist – wie es Herr Schatz gerade sagte – selbstverständlich der Bericht der beiden Polizeibeamten, die als Erste am Tatort waren. Das ist dokumentiert; da wird nichts verheimlicht. Man hätte in Berlin lediglich einmal die Akten lesen müssen, statt wilde Theorien aufzustellen. Das ist das, was mich ärgert.

Dass die beiden Beamten im Auftrag des Bundeskriminalamt neun Jahre später noch einmal vernommen worden sind, hat damit zu tun, dass Herr Demir – der Zeuge und ehemaliger Vorsitzender der Interessengemeinschaft Keupstraße – im November letzten Jahres den Medien berichtet hat, es hätte zwei Beamte mit Waffen gegeben.

Daraufhin hat das Bundeskriminalamt das Polizeipräsidium Köln um Klärung gebeten, ob die Aussagen Herrn Demir mit dem Bericht übereinstimmen, den die beiden Beamten damals über die Vorkommnisse am Tatort abgegeben haben. Da gibt es große Übereinstimmungen. Das heißt, Herr Demir hat diese beiden Beamten wahrgenommen, die in der Schanzenstraße in unmittelbarer Nähe des Tatortes – also wenige hundert Meter entfernt – Streife gegangen sind.

Das ist der Sachverhalt. Da ist nichts verheimlicht worden – ganz im Gegenteil –, sondern klar und deutlich alles dokumentiert worden und allen Gremien, die mit diesen Fragen beschäftigt sind, zur Verfügung gestellt worden, auch dem Untersuchungsausschuss. Man hätte dort nur lesen müssen.

Herr Hegemann, ich sage Ihnen, was mich noch ärgert. Mich ärgert die Überschrift zu dieser Aktuellen Viertelstunde: „NSU-Anschlag in Kölner Keupstraße am 9. Juni 2004 unter Polizeizeugen?“. Sie nehmen Bezug auf einen ZDF-Bericht, in dem Herr Binninger sagt: War es ein gezielter Einsatz in diesem Viertel, weil man vage Hinweise hatte, dass etwas passieren könnte? – Das ärgert mich. Der Untersuchungsausschuss hat eigentlich den Auftrag, die Morde rund um den NSU und die dabei verübten Anschläge aufzuklären und dem Gesetzgeber Vorschläge zu machen, wie man die Sicherheitsarchitektur in Deutschland ändern kann, und nicht, wilde Spekulationen in die Welt zu setzen.

Mit dieser Formulierung wird erstens unterstellt, die Polizei habe nicht alles getan, diesen Anschlag zu verhindern. Zweitens konfrontiert man die Angehörigen der Opfer erneut mit einer wilden Theorie über die eigentlichen Ursachen.

Die Kritik zielte nicht in Ihre Richtung, Herr Hegemann, sondern in Richtung Ihres Parteikollegen in Berlin, der schlicht verantwortungslos handelt, wenn er solche Theorien in die Welt setzt.

**MR Uwe Reichel-Offermann (MIK):** Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass sich die Beamten nicht direkt am Tatort befanden; sie befanden sich aufgrund einer normalen Streifentätigkeit ohne spezifischen Auftrag in der Nähe des Tatortes. Als sie von dem Anschlag Kenntnis genommen haben, haben sie das Einsatzfahrzeug verlassen und sind zu Fuß in die Keupstraße gelaufen; das liegt ja sehr eng beieinander.

Wir sind froh, dass die Kollegen so schnell vor Ort waren. Das ist in der Tat ein Geschehen, was bei der Polizei häufig auftritt, dass sich die Streife, die am nächsten dran ist, sich direkt zum Tatort begibt. Das ist polizeiliches Alltagsgeschehen.

Dokumentiert worden ist das noch am Tag des Anschlags, nämlich am 9. Juni 2004, und zwar in einem Bericht, den die Beamten zu den Akten gegeben haben. Das Ganze war also immer schon bekannt, auch dann schon, als noch das Polizeipräsidium Köln die Ermittlungen in dieser Angelegenheit geführt hat. Mehr gibt es dazu eigentlich nicht zu sagen.

**Peter Biesenbach (CDU):** Herr Minister Jäger, Ihre Darstellungen machen erneut deutlich, dass Sie genau das tun, was Sie häufiger tun: Wir werfen mal wieder ein bisschen Dreck nach Berlin.

Wenn Sie die das Handeln des Obmanns der CDU-Fraktion im Bundestag Herrn Binninger als verantwortungslos bezeichnen, dann sagen Sie es ihm doch selber. Schreiben Sie ihm einen Brief, in dem Sie genau das machen.

(Minister Ralf Jäger [MIK]: Ich schreibe nicht nur, ich sage das auch selbst!)

Auf die Antwort bin ich dann gespannt. Ich bin sicher, Sie trauen sich nicht, diesen Brief zu schreiben. Tun Sie es doch einmal! Ich fordere Sie auf: Schreiben Sie diesen Brief und fordern Herrn Binninger auf, dazu Stellung zu nehmen. Und dann veröffentlichen Sie das Ganze. Dann werden wir feststellen, was verantwortungslos war und was nicht.

Was Sie jetzt machen, ist nichts anderes, als jemanden zu beschimpfen, der nicht hier ist. Derjenige kann sich nicht wehren, und wir verfügen leider nicht über seine Informationen, sonst könnten wir reagieren. Was Sie machen, ist billig. Schreiben Sie ihm, und dann unterhalten wir uns gerne über die Antwort.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kann ich die Aktuelle Viertelstunde beenden, und wir können in die Tagesordnung eintreten.

## 2 Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1188  
Ausschussprotokoll 16/168

– Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Vorsitzender Daniel Sieveke** teilt mit, der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe am 22. Februar 2013 eine öffentliche Anhörung zu diesem Thema durchgeführt, die mit Ausschussprotokoll 16/168 dokumentiert sei.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales wolle am 17. April abschließen und warte auf die Voten der sieben mitberatenden Ausschüsse.

Da keine Wortmeldung gewünscht sei, komme er zur Abstimmung.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf Drucksache 16/1188 mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion an. Die CDU-Fraktion verzichtet auf ein Votum.



### **3 Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1435  
Ausschussprotokoll 16/167

– Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Rechtsausschuss

**Vorsitzender Daniel Sieveke** teilt mit, dass der federführende Rechtsausschuss, der am 20. Februar 2013 eine Anhörung zu diesem Thema durchgeführt habe, am 17. April abschließen möchte und daher auf die Voten der mitberatenden Ausschüsse warte.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** plädiert dafür, den Gesetzentwurf ohne Votum an den Rechtsausschuss weiterzuleiten, weil ihres Wissens nach in allen Fraktionen noch Beratungsbedarf bestehe.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** erklärt, dieser Antrag sei im Obleutegespräch gestellt worden.

**Dr. Robert Orth (FDP)** bestätigt, dass seine Fraktion sich anschließen könne. Er wolle jedoch wissen, ob der Beratungsbedarf innerhalb der Koalitionsfraktionen bestehe.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** wirft ein, ihrer Meinung nach bestehe insgesamt Beratungsbedarf.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** möchte wissen, ob jemand dagegen votiert, entsprechend zu verfahren. – Das sei nicht der Fall.

Der Gesetzentwurf wird einstimmig ohne Votum an den Rechtsausschuss weitergeleitet.

#### **4 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zensusgesetz 2011**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/2255

**Vorsitzender Daniel Sieveke** teilt mit, der Gesetzentwurf sei am 20. März 2013 federführend an den Innenausschuss sowie mitberatend an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen worden. Nach jetziger Bestätigung des Ministeriums wäre eine schnellstmögliche Verabschiedung angezeigt, möglichst im April-Plenum, spätestens im Mai-Plenum.

Vor einer Abstimmung sollte das Votum des Ausschusses für Kommunalpolitik, der 12. April 2013 tage, abgewartet werden. In der heute vorgeschalteten Obleuterunde hätten sich die Fraktionen darauf verständigt, dieses Gesetz entweder am 2. Mai 2013 im Anschluss an die gemeinsame Anhörung zum Verfassungsschutzgesetz zu beraten, oder am 8. Mai 2013.

Zunächst wird das Votum des Ausschusses für Kommunalpolitik abgewartet. Der Gesetzentwurf wird entweder am 2. Mai 2013 oder am 8. Mai 2013 beraten.

## **5 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Polizeiorganisationsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/2256

**Vorsitzender Daniel Sieveke** erläutert, der Gesetzentwurf sei am 20. März 2013 an den Innenausschuss zur Beratung überwiesen worden. Neben dem Fristablauf – § 15 a PolG – zum 31. Juli 2013 sei auch die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene Umsetzungsfrist zur Anpassung des TKG und des Ländergesetzes bis zum 30. Juni 2013 zu beachten.

Das bedeute, die Abschlussberatung im Ausschuss müsse spätestens am 6. Juni 2013 erfolgen, damit das Gesetz noch rechtzeitig in der Plenarwoche vom 19. bis 21. Juni 2013 verabschiedet werden könne.

Zur heute vorgesehenen Festlegung des Beratungsverfahrens sei in der vorgeschalteten Obleuterunde bereits eine Absprache getroffen worden, und zwar dass am 8. Mai 2013 eine Sondersitzung stattfinde, bei der zunächst um 10 Uhr eine Anhörung zum Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt werde.

Innerhalb einer Woche sollten durch die Fraktionen die Sachverständigen und die möglichen Fragen an die Sachverständigen geklärt werden.

Im Ausschuss wird Einvernehmen festgestellt, am 8. Mai 2013 um 10 Uhr eine Sondersitzung mit einer Anhörung zum Gesetzentwurf für ein Polizeigesetz NRW durchzuführen. Pro Fraktion sind zwei Sachverständige vorgesehen.

**6 Eingeleitete polizeiliche Fahndungsmaßnahmen nach der Entweichung des Häftlings Ralf M. aus der Justizvollzugsanstalt Werl** (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; siehe Anlage)

Vorlage 16/780

**Dr. Robert Orth (FDP)** findet, dass die schriftliche Antwort am Ende etwas zu allgemein gehalten sei. Der FDP-Fraktion sei es darum gegangen, festzustellen, in welcher zeitlichen Abfolge was geschehen sei. Immer wieder müsse beklagt werden, dass einige der Personen, die die JVA's zum Teil berechtigterweise verlassen dürften, nicht wieder zurückkehrten oder ganz entwichen. Es gehe darum festzustellen, wie schnell die Polizei bei solchen Zugriffen reagiere.

In der Antwort sei ausgeführt worden, dass einige der abgefragten Daten nicht unmittelbar hätten geliefert werden können, weil das einen großen händischen Aufwand bedeute. Er bitte nun darum, diese Angaben noch nachzuliefern.

**LdsKD Dieter Schürmann (MIK)** fragt, welche Positionen Herr Dr. Orth konkret meine, zu denen Daten nachgeliefert werden sollten.

**Dr. Robert Orth (FDP)** weist darauf hin, dass konkrete Fragen gestellt worden seien, die aber nur zum Teil beantwortet wären. Er könne gerne schriftlich einreichen, was alles nicht beantwortet worden sei. Vonseiten der Landesregierung sei dargestellt worden, dass man, um die genauen Zeiten darstellen zu können, einige Positionen händisch abfragen müsse. Seine Bitte sei, genau das zu tun.

**LdsKD Dieter Schürmann (MIK)** will dem Wunsch im Rahmen der Möglichkeiten nachkommen. Er müsse jedoch darauf hinweisen, dass diese Daten nach Abschluss der Fahndungen in Teilen auch gelöscht seien und sie technisch nicht alle komplett wiederaufbereitet werden könnten. Zugesichert sei aber, die Daten, soweit sie noch verfügbar seien, entsprechend aufzubereiten.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** bittet darum, die Daten zur Verfügung zu stellen und dort, wo dies nicht möglich sei, den Hinweis anzubringen, dass die Daten gelöscht seien.

**Dirk Schatz (PIRATEN)** hat eine Verständnisfrage zu den Anlagen des Berichts. Die Anlagen seien unterteilt worden in Anlage 1 und Anlage 2. In Anlage 2 sei die Rede von „Nichtrückkehrern“; in Anlage 1 sei die Rede von „Entweichungen“.

Er, Schatz, wolle wissen, wie der Begriff „Entweichungen“ zu definieren sei. Teilweise komme es zu vier Entweichungen an einem Tag. Da stelle sich die Frage, ob die Gefängnisse sozusagen ein offenes Scheunentor seien.

**LdsKD Dieter Schürmann (MIK)** erläutert, bei den „Entwichenen“ reiche die Spanne vom klassischen Ausbruch – also dem Überwinden von Zugangs- und Ausgangsperrren und dem Überklettern von Mauern – bis hin zum ebenfalls als Flucht bezeichneten Entweichen aus offenem Vollzug. Hierzu gehörten beispielsweise auch Fluchtversuche bei begleiteten Arztbesuchen, Gerichtsterminen oder genehmigten Familienbesuchen.

Bei den „Rückkehrern“ handele es sich um die Gruppe von Personen, die nach Vollzugslockerungen die damit verbundenen Auflagen nicht beachte und nicht in die Haft zurückkehre.

**7 Fahndungspanne bei Festnahme von Salafisten?** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; siehe Anlage)

Vorlage 16/779

(keine Diskussion)

## **8 Polizeieinsatz zur Beendigung der Geiselnahme in Köln-Chorweiler (Berichtswunsch des Ministers)**

**Vorsitzender Daniel Sieveke** teilt mit, dieser Punkt sei vom Minister nachträglich zur Unterrichtung des Ausschusses angemeldet worden.

**IdP Dieter Wehe (MIK)** berichtet:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, nach den uns vorliegenden Berichten der Polizeibehörden hat sich am vergangenen Freitag Folgendes ereignet:

Gegen 8:50 Uhr hat eine Angestellte der Städtischen Kindertageseinrichtung Osloer Straße 1 in Köln über Notruf mitgeteilt, dass der Einrichtungsleiter von einer männlichen Person in den Räumlichkeiten geschlagen werde.

Fast zeitgleich teilte der Vater eines Kindes über Notruf mit, dass der Leiter mit einem Messer, welches ihm an den Hals gehalten wurde, bedroht wird. Kräfte des Rettungsdienstes und polizeiliche Einsatzkräfte des Wachdienstes wurden sofort zum Einsatzort entsandt. Zeitgleich erfolgte die Vollalarmierung der Spezialeinheiten in Nordrhein-Westfalen.

Die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen wurden unmittelbar nach Eingang des ersten Anrufs in einer sogenannten besonderen Aufbauorganisation durchgeführt. Die ersten vor Ort eintreffenden Einsatzkräfte der Polizei konnten im Objekt durch eine verschlossene Glastür Kontakt zum Täter herstellen.

Er befand sich mit dem Leiter der Kita in einem Büro im Erdgeschoss und forderte einen hohen Geldbetrag sowie einen PKW. Er gab an, dass seine Geisel stark im Bereich der Beine blute.

Zu diesem Zeitpunkt befanden sich keine Personen mehr im Bereich des Erdgeschosses der Kita. Die dort zuvor anwesenden Erzieherinnen, Eltern und Kinder hatten selbstständig vor Eintreffen der ersten Polizeibeamten das Gebäude verlassen.

Im ersten Obergeschoss befanden sich noch drei Kinder und drei Erzieher, die nach Rücksprache mit den Polizeibeamten das Gebäude über eine Außentreppe verließen und dabei nicht gefährdet waren. Die Kinder wurden entweder von den Erzieherinnen nach Hause gebracht, oder es wurde veranlasst, dass sie von den Erziehungsberechtigten abgeholt wurden.

Durch die Verhandlungsgruppe der Polizei konnte fernmündlich Kontakt zum Täter hergestellt werden. Dieser wurde als sehr aufgereggt, aber gesprächsbereit beschrieben. Seine Forderungen wurden von ihm dahin gehend konkretisiert, dass er jetzt ein Fluchtfahrzeug forderte.

Bei der Geisel handelte es sich um den Leiter der Kita, einen 51-Jährigen in Köln wohnhaften Deutschen. Die Ehefrau der Geisel wurde informiert, in polizeiliche Obhut genommen und von Fachkräften der Polizei betreut.

Die Geisel teilte der Verhandlungsgruppe der Polizei in einem telefonischen Kontakt mit, dass die durch den Täter zugefügten Verletzungen nicht lebensbedrohend seien. Diese Angaben konnten jedoch während der laufenden Lage nicht abschließend geklärt werden.

In mehreren Gesprächen wies die Verhandlungsgruppe die vom Täter gestellten Ultimaten zurück, mit der Argumentation, sie seien so kurzfristig nicht durchführbar. Somit konnten die Verhandlungen fortgesetzt, polizeiliche Zugriffsmaßnahmen und auch die mögliche Erfüllung der Forderungen vorbereitet werden. Der Täter war nicht bereit, eine medizinische Versorgung der Geisel zuzulassen. Angebotene Speisen und Getränke wurden ebenfalls abgelehnt.

Als gegen 18:55 Uhr der Täter die Geisel massiv bedrohte und entsprechende Schreie durch die Einsatzkräfte wahrgenommen wurden, wurde der Zugriff durch Spezialeinheiten der Polizei durchgeführt. Dabei konnte der Täter durch einen Schuss in die Schulter überwältigt und die Geisel ohne Verletzung befreit werden.

Der Täter wurde festgenommen und befand sich zunächst in der Justizvollzugsanstalt Fröndenberg; inzwischen ist er verlegt worden. Da er die Aussage verweigert, kann zur Motivationslage zurzeit keine abschließende Aussage gemacht werden.

Nach umgehender medizinischer Versorgung hat der Leiter der Kita, also die Geisel, eine durch die Stadt Köln angebotene psychisch-soziale Betreuung in Anspruch genommen.

Es herrschte starkes regionales und überregionales Medieninteresse. Dabei ist festzustellen, dass über den polizeilichen Einsatz sehr sachlich berichtet wurde. Die zuständige Beigeordnete der Stadt Köln hat mit dem Leiter der Kita und auch mit dem Erzieherenteam gesprochen und anschließend der Polizeibehörde Köln ihren ausdrücklichen Dank mit der Bitte an Übermittlung an die Beamten weitergegeben.

Vonseiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kita wurde das kluge, besonnene und professionelle Handeln der Polizei betont. Der Leiter der Kita habe ausdrücklich sowohl die Verhandlungsgruppe als auch die Zugriffssituation gelobt. Er habe sich beim Zugriff absolut sicher gefühlt und zeigte sich beeindruckt, dass in weniger als zehn Sekunden alles unter Kontrolle gewesen sei.

**Gregor Golland (CDU)** dankt für den Bericht, wenngleich dieser nicht mehr an Informationen geliefert habe als das, was auch in der Zeitung gestanden habe. In der Zeitung habe sogar noch mehr gestanden; dort habe es geheißen, es gebe keinerlei Beziehung zwischen der Kita und dem Täter, auch nicht zu den dorthin verbrachten Kindern oder Erzieherinnen. Zur Motivlage sei in den Zeitungen gesagt worden, es sei nur um Geld gegangen. Er, Golland, bitte hierzu um mehr Informationen.

Außerdem wolle er wissen, ob es Hinweise darauf gebe, warum sich der Täter, wenn er denn schon Geld gewollt habe, ausgerechnet eine Kita ausgesucht habe und dort mit einem Messer aufgetaucht sei. Das Ganze scheinere recht ungeplant und eher „unprofessionell“. Der Täter habe sicherlich nicht darüber nachgedacht, in welche Situation er sich begeben habe.



**Andreas Kossiski (SPD)** möchte als örtlicher Abgeordneter von Köln-Chorweiler ausdrücklich seinen Dank an die eingesetzten Einsatzkräfte, die Polizei und die Rettungsdienste der Stadt Köln, für ein sehr besonnenes und professionelles Verfahren aussprechen. Das sei in der Bevölkerung von Chorweiler sehr gut angekommen. Die Medien hätten bei diesem schrecklichen Ereignis durchaus sachlich berichtet. Der Vorfall müsse nun im Nachhinein vor Ort weiter aufgearbeitet werden.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN sowie des Abg. Hegemann)

**IdP Dieter Wehe (MIK)** nimmt die an seinem Vortrag geäußerte Kritik, dieser habe nicht mehr ausgesagt, als in den Medien gestanden habe, gerne zur Kenntnis. Man müsse jedoch beachten, dass nicht alles, was in den Medien berichtet werde, auch dem Kenntnisstand der Landesregierung entspreche. Daher sei es seine Aufgabe, den Kenntnisstand des Ministeriums vorzutragen.

Zur Motivlage habe sich der Täter – wie ausgeführt – nicht geäußert. Es sei bekannt, dass er sich in einem Privatinsolvenzverfahren befinde. Das lasse darauf schließen, dass er sich in einer schwierigen finanziellen Situation befunden habe. Weitere Aussagen könnten derzeit nicht gemacht werden.

Der Täter sei verheiratet, Vater dreier Kinder. Das könnte dafür sprechen, dass er sich in einer ausweglosen Situation befunden habe. Auch die Tatsache der Bewaffnung mit einem Messer zeige, dass er die Tat nicht gerade professionell angegangen sei.

Der Fakt, dass er statt einer Bank eine Kita gewählt habe, spreche dafür, dass er geglaubt habe, dadurch einen besonderen Druck auf die Polizei ausüben zu können; denn wenn Kinder betroffen seien, laste ein besonders großer Handlungsdruck auf der Polizei.

Dennoch seien das alles Spekulationen, weil sich der Täter zur eigenen Situation bislang nicht geäußert habe.

**Peter Biesenbach (CDU)** hat in einer Zeitung gelesen, dass Hunderte von Einsatzkräften im Einsatz gewesen sein sollen. Er möchte wissen, ob das richtig sei.

**IdP Dieter Wehe (MIK)** bestätigt die Richtigkeit dieser Information. Zunächst sei nur von „Geiselnahme“ die Rede gewesen. Die Polizei habe noch nicht gewusst, ob es sich um mehrere Täter gehandelt habe, wie viele Kinder betroffen gewesen seien usw.

In solchen Fällen laufe ein vorbereitetes Alarmierungsverfahren ab, das in der Polizei des Landes mehrere Hundert Beamte in Gang setze, die einerseits für den Zugriff gebraucht würden, andererseits müssten auch Unbeteiligte geschützt werden.

Bei einer solchen Lage könne man davon ausgehen, dass sie einen Einsatz in der Größenordnung von etwa 600 bis 700 Beamten auslöse.

**Daniel Sieveke (CDU)** bedankt sich für die Ausführungen. Ihm bleibe noch ein Punkt. Als ehemaliger Geschäftsstellenleiter einer Sparkasse, der ebenfalls überfallen worden sei, könne er sagen, es lohne sich für niemanden – und zwar in keiner Situation –, irgendetwas als Geisel zu nehmen oder zu überfallen, gleich ob es eine Kita, eine Bank, eine Sparkasse oder sonst etwas sei.

Die aussichtslose Situation eines Einzelnen könne niemals der Grund dafür sein, andere Menschen in eine Situation zu bringen, die noch Jahre später nachhaltig nachwirke.

Ihn persönlich ärgere, dass das von den Medien nach einem solchen Vorkommnis erstellte Szenario sich häufig hauptsächlich damit beschäftige, in welcher Situation sich der Geiselnnehmer befunden habe. Dabei werde selten an diejenigen gedacht, die unmittelbar betroffen gewesen seien – egal ob es die Polizeieinsatzkräfte, die Rettungseinsatzkräfte oder vor allem die Geiseln seien.

Häufig blieben auch die Familienangehörigen unberücksichtigt, die zu Hause um das Schicksal ihrer Angehörigen hofften und bangten. Deswegen spreche er neben dem Dank an die Einsatzkräfte auch den Hinweis an alle Menschen aus, sich in einer Notsituation an Hilfestellen zu wenden, die dafür zuständig seien. Es gebe hierfür genügend Institutionen. Bei finanziellen Problemen solle man sich an die zuständigen Schuldnerberatungen wenden.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

## 9 Verschiedenes

### a) Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzgesetzes

**Vorsitzender Daniel Sieveke** weist abschließend auf die vorgesehene Beteiligung beim Verfassungsschutzgesetz hin. Die Fraktionen hätten sich darauf verständigt, sich an der vom federführenden Hauptausschuss vorgesehenen Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes einschließlich vorliegendem FDP-Antrag und Piraten-Gesetzentwurf in gemeinsamer Sitzung zu beteiligen.

Termin der Anhörung sei der reguläre Sitzungstermin – Donnerstag, 2. Mai 2013 um 10 Uhr –; sie dauere bis maximal 13:30 Uhr. Anschließend finde gegebenenfalls – wie bereits erwähnt – eine weitere Sitzung des Innenausschusses statt. Für den 8. Mai 2013 sei dann das Hearing zum Polizeigesetz anberaumt.

### b) Besuch bei den Spezialeinheiten in Hemer am 1. Juli 2013

Außerdem weise er auf den Besuch bei der Polizei in Hemer hin. Der Minister habe einen Besuch des Innenausschusses bei den Spezialeinheiten in Hemer angeregt und dazu Terminvorschläge unterbreitet. Die Obleuterunde habe sich vorhin mehrheitlich auf den 1. Juli 2013 als Besuchstermin geeinigt. Es handele sich nicht um eine Pflichtveranstaltung; der Besuch sei offen für interessierte Mitglieder. Die Anreise nach Hemer erfolge individuell.

gez. Daniel Sieveke  
Vorsitzender

## 3 Anlagen

29.04.2013/02.05.2013

160





Theo Kruse MdL - Platz des Landtags 1 - 40221 Düsseldorf

Herrn  
Vorsitzenden des Innenausschusses  
Daniel Sieveke MdL

- im Hause -

*nachrichtlich: Herrn Norbert Krause, Ausschussassistent*

DIE LANDTAGSFRAKTION

**Theo Kruse MdL**  
Innenpolitischer Sprecher

Telefon (0211) 884 - 2762  
Telefax (0211) 884 - 3366

theo.kruse@landtag.nrw.de

8. April 2013

## **Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde für die Sitzung des Innenausschusses am 11. April 2013**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der CDU-Fraktion beantrage ich, zu Beginn der o.g. Sitzung eine Aktuelle Viertelstunde zu der Frage

**„NSU-Anschlag in der Kölner Keupstraße am 9. Juni 2004 unter Polizeizeugen?“**

abzuhalten.

Wie die ZDF-Sendung „heute journal“ am 07.04.2013 berichtete, soll ein Zeuge unmittelbar nach dem Nagelbombenattentat des NSU im Jahr 2004 in der Kölner Keupstraße zwei Polizeibeamte am Tatort beobachtet haben. Dies habe das nordrhein-westfälische Innenministerium dem ZDF gegenüber schriftlich bestätigt. In dem Schreiben des Innenministeriums würden die beiden Polizeibeamten jeweils mit Name und Dienstgrad benannt. Der Bericht des „heute journal“ wirft die Frage auf, ob die beiden Polizeibeamten sich zur Tatzeit lediglich routinemäßig in der Keupstraße aufhielten oder ob es sich um einen gezielten, anlassbezogenen Einsatz handelte, weil der Polizei möglicherweise Hinweise darüber vorlagen, dass etwas passieren könne. Für Letzteres spricht der Umstand, dass es sich bei einem der beiden Beamten um einen Polizeihauptkommissar handeln soll, obwohl Polizeihauptkommissare üblicherweise keinen Streifendienst versehen.

Ein dringendes parlamentarisches Interesse an dem Vorfall ergibt sich bereits aufgrund der Tatsache, dass der Innenausschuss des Landtags sich auf Antrag der CDU-Fraktion bereits am 29.11.2012 in Rahmen einer Sondersitzung mit dem NSU-Anschlag in der Keupstraße beschäftigt hatte, in der die Anwesenheit zweier Polizeibeamten am Tatort seitens des Innenministeriums nicht erwähnt wurde (siehe dazu das Ausschussprotokoll APr 16/103 vom 29.11.2012).

**CDU-Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
www.cdu-nrw-fraktion.de

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Theo Kruse'. The signature is written in a cursive, flowing style with some loops and flourishes.

Theo Kruse MdL

**Dr. Robert Orth MdL**Vorsitzender des Rechtsausschusses  
Innenpolitischer Sprecher  
der FDP-Fraktion

Landtag NRW Dr. Robert Orth MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Herrn  
Vorsitzenden des Innenausschusses  
Daniel Sieveke MdL

- im Hause -

*nachrichtlich: Herrn Norbert Krause,  
Ausschussassistent*Platz des Landtags 1  
40221 DüsseldorfTelefon (0211) 884 – 2883  
Telefax (0211) 884 – 3610E-Mail [robert.orth@landtag.nrw.de](mailto:robert.orth@landtag.nrw.de)  
Homepage [www.robert-orth.de](http://www.robert-orth.de)

Düsseldorf, 22.03.2013

**Beantragung von Tagesordnungspunkten für die nächste Sitzung des  
Innenausschusses am 11.04.2013**

Sehr geehrter Herr Sieveke,

im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich für die o.g. Sitzung folgenden  
Tagesordnungspunkt:**Eingeleitete polizeiliche Fahndungsmaßnahmen nach der Entweichung des  
Häftlings Nadiem Ralf M. aus der Justizvollzugsanstalt Werl**

Nadiem Ralf M. (42) wurde am 19. Juli 1993 vom Landgericht Arnsberg wegen gemeinschaftlichen schweren Raubes und gemeinschaftlichen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Anschließend saß er 20 Jahre in der JVA Werl, bis der weiter Drogensüchtige am 20.02.2013 von einem genehmigten Hafturlaub nicht zurückkehrte und wahrscheinlich erneut zum Täter wurde.

Er soll am 9.03.2013 in Hamburg eine Wirtin niedergestochen und ausgeraubt haben. Außerdem prüft die Polizei, ob M. für den Raubüberfall auf einen Autoglaser am 11.03.2013 auf einem Sparkassen-Parkplatz in Hamburg-Billstedt verantwortlich ist.

Am 13.03.2013 stellte er sich auf einer Polizeiwache in Begleitung eines Anwalts.

Der Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht gebeten, welche konkreten Fahndungsmaßnahmen die Polizei nach der bekannt gewordenen Entweichung des Häftlings Nadiem Ralf M. einleitete - insbesondere vom Zeitpunkt der Entweichung bis zur ersten Tat am 9.03.2013 (Erlass Haftbefehl/Ausschreibung zur Fahndung, Öffentlichkeitsfahndung, Einsatz Zielfahnder der Polizei, etc.) - und inwieweit es zutrifft, dass der Polizei kein aktuelles Foto von der JVA für eine Öffentlichkeitsfahndung vorlag, sondern später nur ein von einem Geldautomaten aufgenommenes Foto?

Es wird zudem eine Übersicht über alle seit dem 01.07.2012 aus nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten entwichenen Häftlinge mit Angabe des Datums der Entweichung, dem Datum der Übernahme der Angelegenheit durch die Polizei sowie dem Hinweis, inwieweit jeweils ein aktuelles Foto seitens der JVA für Fahndungsmaßnahmen der Polizei vorlag, wann entsprechende Vollstreckungshaftbefehle gem. § 457 StPO erlassen und schließlich von der Polizei vollstreckt wurden, erbeten!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Robert Orth





Lfd. Nr.	Tag der Entweichung	Informierte Polizeibehörde
Person 1	02.07.2012	Gütersloh
Person 2	07.07.2012	Bochum
Person 3	07.07.2012	Bochum
Person 4	09.07.2012	Gütersloh
Person 5	09.07.2012	Warendorf
Person 6	13.07.2012	Warendorf
Person 7	15.07.2012	Wesel
Person 8	15.07.2012	Paderborn
Person 9	16.07.2012	Gütersloh
Person 10	16.07.2012	Recklinghausen
Person 11	26.07.2012	Paderborn
Person 12	27.07.2012	Wesel
Person 13	29.07.2012	Bochum
Person 14	31.07.2012	Soest
Person 15	01.08.2012	Gütersloh
Person 16	01.08.2012	Gütersloh
Person 17	02.08.2012	Paderborn
Person 18	04.08.2012	Paderborn
Person 19	05.08.2012	Gütersloh
Person 20	05.08.2012	Gütersloh
Person 21	08.08.2012	Gelsenkirchen
Person 22	09.08.2012	Gütersloh
Person 23	10.08.2012	Warendorf
Person 24	11.08.2012	Olpe
Person 25	11.08.2012	Gütersloh
Person 26	12.08.2012	Gütersloh
Person 27	13.08.2012	Olpe
Person 28	14.08.2012	Wuppertal
Person 29	17.08.2012	Recklinghausen
Person 30	19.08.2012	Gelsenkirchen
Person 31	19.08.2012	Wesel
Person 32	19.08.2012	Wuppertal, Neuss
Person 33	19.08.2012	Wuppertal, Neuss
Person 34	20.08.2012	Euskirchen
Person 35	23.08.2012	Bielefeld
Person 36	24.08.2012	Gütersloh
Person 37	26.08.2012	Wesel
Person 38	27.08.2012	Gütersloh

Person 39	29.08.2012	Bielefeld
Person 40	30.08.2012	Viersen und Mönchengladbach
Person 41	30.08.2012	Recklinghausen
Person 42	01.09.2012	Bielefeld
Person 43	01.09.2012	Wuppertal, Neuss
Person 44	02.09.2012	Bochum
Person 45	04.09.2012	Recklinghausen
Person 46	06.09.2012	Warendorf
Person 47	07.09.2012	Recklinghausen
Person 48	07.09.2012	Wesel
Person 49	09.09.2012	Gütersloh
Person 50	09.09.2012	Warendorf
Person 51	10.09.2012	Wuppertal
Person 52	12.09.2012	Paderborn
Person 53	13.09.2012	Gütersloh
Person 54	13.09.2012	Wuppertal
Person 55	14.09.2012	Bochum
Person 56	14.09.2012	Bochum
Person 57	14.09.2012	Olpe
Person 58	16.09.2012	Euskirchen
Person 59	17.09.2012	Gütersloh
Person 60	17.09.2012	Warendorf
Person 61	19.09.2012	Warendorf
Person 62	20.09.2012	Paderborn
Person 63	22.09.2012	Paderborn
Person 64	24.09.2012	Paderborn
Person 65	26.09.2012	Wuppertal
Person 66	02.10.2012	Recklinghausen
Person 67	04.10.2012	Gütersloh
Person 68	05.10.2012	Gütersloh
Person 69	06.10.2012	Bochum
Person 70	10.10.2012	Gütersloh
Person 71	12.10.2012	Warendorf
Person 72	19.10.2012	Wesel
Person 73	22.10.2012	Bochum
Person 74	22.10.2012	Bochum
Person 75	22.10.2012	Bochum
Person 76	23.10.2012	Kleve
Person 77	26.10.2012	Gelsenkirchen
Person 78	01.11.2012	Recklinghausen

Person 79	01.11.2012	Recklinghausen
Person 80	04.11.2012	Paderborn
Person 81	04.11.2012	Köln
Person 82	06.11.2012	Gütersloh
Person 83	06.11.2012	Gütersloh
Person 84	07.11.2012	Gütersloh
Person 85	07.11.2012	Bielefeld
Person 86	12.11.2012	Paderborn
Person 87	13.11.2012	Paderborn
Person 88	16.11.2012	Gütersloh
Person 89	16.11.2012	Paderborn
Person 90	21.11.2012	Viersen
Person 91	22.11.2012	Wesel
Person 92	26.11.2012	Gütersloh
Person 93	27.11.2012	Gütersloh
Person 94	29.11.2012	Bielefeld
Person 95	30.11.2012	Paderborn
Person 96	01.12.2012	Wesel
Person 97	02.12.2012	Warendorf
Person 98	02.12.2012	Gütersloh
Person 99	04.12.2012	Recklinghausen
Person 100	04.12.2012	Paderborn
Person 101	04.12.2012	Paderborn
Person 102	05.12.2012	Bielefeld
Person 103	06.12.2012	Paderborn
Person 104	10.12.2012	Paderborn
Person 105	10.12.2012	Paderborn
Person 106	11.12.2012	Recklinghausen
Person 107	13.12.2012	Bochum
Person 108	13.12.2012	Recklinghausen
Person 109	17.12.2012	Paderborn
Person 110	21.12.2012	Recklinghausen
Person 111	22.12.2012	Wuppertal
Person 112	22.12.2012	Recklinghausen
Person 113	24.12.2012	Gelsenkirchen
Person 114	28.12.2012	Paderborn
Person 115	08.01.2013	Paderborn
Person 116	08.01.2013	Gelsenkirchen
Person 117	12.01.2013	Bielefeld
Person 118	19.01.2013	Gütersloh

Person 119	20.01.2013	Paderborn
Person 120	20.01.2013	Paderborn
Person 121	20.01.2013	Recklinghausen
Person 122	20.01.2013	Recklinghausen
Person 123	21.01.2013	Paderborn
Person 124	27.01.2013	Bochum
Person 125	30.01.2013	Warendorf
Person 126	01.02.2013	Wesel
Person 127	02.02.2013	Paderborn
Person 128	04.02.2013	Recklinghausen
Person 129	04.02.2013	Euskirchen
Person 130	06.02.2013	Recklinghausen
Person 131	10.02.2013	Viersen
Person 132	10.02.2013	Euskirchen
Person 133	11.02.2013	Paderborn
Person 134	13.02.2013	Gelsenkirchen
Person 135	15.02.2013	Bielefeld
Person 136	15.02.2013	Bielefeld
Person 137	19.02.2013	Gütersloh
Person 138	21.02.2013	Olpe
Person 139	25.02.2013	Gütersloh
Person 140	04.03.2013	Münster
Person 141	08.03.2013	Paderborn
Person 142	09.03.2013	Gütersloh
Person 143	13.03.2013	Wesel
Person 144	16.03.2013	Polizei Viersen
Person 145	16.03.2013	Wesel
Person 146	19.03.2013	Gütersloh
Person 147	20.03.2013	Paderborn
Person 148	25.03.2013	Bochum
Person 149	25.03.2013	Euskirchen

## Anlage 2 Nichtrückkehr von Lockerungen etc. vom 01.07.2012 bis 25.03.2013

Lfd. Nr.	Tag der Nichtrückkehr	Informierte Polizeibehörde
Person 1	01.07.2012	Paderborn
Person 2	01.07.2012	Wesel
Person 3	05.07.2012	Wuppertal
Person 4	07.07.2012	Wuppertal
Person 5	09.07.2012	Paderborn
Person 6	09.07.2012	Paderborn
Person 7	14.07.2012	Paderborn
Person 8	14.07.2012	Gütersloh
Person 9	14.07.2012	Mettmann
Person 10	15.07.2012	Bielefeld
Person 11	15.07.2012	Gütersloh
Person 12	15.07.2012	Paderborn
Person 13	16.07.2012	Paderborn
Person 14	18.07.2012	Recklinghausen
Person 15	20.07.2012	Recklinghausen
Person 16	20.07.2012	Wesel
Person 17	22.07.2012	Olpe
Person 18	23.07.2012	Bochum
Person 19	27.07.2012	Bielefeld
Person 20	29.07.2012	Köln
Person 21	31.07.2012	Heinsberg
Person 22	02.08.2012	Bielefeld
Person 23	03.08.2012	Euskirchen
Person 24	04.08.2012	Gütersloh
Person 25	04.08.2012	Warendorf
Person 26	04.08.2012	Recklinghausen
Person 27	05.08.2012	Warendorf
Person 28	05.08.2012	Paderborn
Person 29	06.08.2012	Paderborn
Person 30	08.08.2012	Gütersloh
Person 31	11.08.2012	Paderborn
Person 32	11.08.2012	Wuppertal
Person 33	11.08.2012	Viersen
Person 34	12.08.2012	Rhein-Sieg-Kreis
Person 35	12.08.2012	Viersen
Person 36	14.08.2012	Wesel
Person 37	15.08.2012	Recklinghausen
Person 38	15.08.2012	Recklinghausen
Person 39	18.08.2012	Gütersloh
Person 40	19.08.2012	Kleve
Person 41	19.08.2012	Gütersloh
Person 42	20.08.2012	Warendorf
Person 43	25.08.2012	Paderborn

## Anlage 2 Nichtrückkehr von Lockerungen etc. vom 01.07.2012 bis 25.03.2013

Person 44	25.08.2012	Bielefeld
Person 45	25.08.2012	Gütersloh
Person 46	25.08.2012	Gütersloh
Person 47	25.08.2012	Euskirchen
Person 48	26.08.2012	Gütersloh
Person 49	03.09.2012	Wesel
Person 50	04.09.2012	Bielefeld
Person 51	08.09.2012	Gütersloh
Person 52	08.09.2012	Paderborn
Person 53	09.09.2012	Wuppertal
Person 54	09.09.2012	Gütersloh
Person 55	11.09.2012	Wuppertal
Person 56	11.09.2012	Paderborn
Person 57	15.09.2012	Gütersloh
Person 58	16.09.2012	Paderborn
Person 59	16.09.2012	Gütersloh
Person 60	16.09.2012	Paderborn
Person 61	16.09.2012	Paderborn
Person 62	16.09.2012	Olpe
Person 63	16.09.2012	Euskirchen
Person 64	18.09.2012	Paderborn
Person 65	21.09.2012	Münster
Person 66	22.09.2012	Recklinghausen
Person 67	23.09.2012	Bielefeld
Person 68	23.09.2012	Gütersloh
Person 69	23.09.2012	Bielefeld
Person 70	28.09.2012	Wuppertal
Person 71	29.09.2012	Paderborn
Person 72	29.09.2012	Gütersloh
Person 73	30.09.2012	Gütersloh
Person 74	01.10.2012	Gütersloh
Person 75	03.10.2012	Recklinghausen
Person 76	03.10.2012	Wesel
Person 77	05.10.2012	Gelsenkirchen
Person 78	06.10.2012	Euskirchen
Person 79	07.10.2012	Gütersloh
Person 80	08.10.2012	Paderborn
Person 81	13.10.2012	Wuppertal
Person 82	14.10.2012	Paderborn
Person 83	14.10.2012	Paderborn
Person 84	15.10.2012	Mettmann
Person 85	15.10.2012	Paderborn
Person 86	17.10.2012	Wuppertal
Person 87	20.10.2012	Unna, Gelsenkirchen, LKA NRW
Person 88	20.10.2012	Gütersloh
Person 89	20.10.2012	Bielefeld
Person 90	20.10.2012	Köln
Person 91	20.10.2012	Wuppertal
Person 92	20.10.2012	Gütersloh
Person 93	20.10.2012	Bochum

## Anlage 2 Nichtrückkehr von Lockerungen etc. vom 01.07.2012 bis 25.03.2013

Person 94	21.10.2012	Gütersloh
Person 95	27.10.2012	Paderborn
Person 96	29.10.2012	Paderborn
Person 97	29.10.2012	Paderborn
Person 98	31.10.2012	Wuppertal
Person 99	01.11.2012	Paderborn
Person 100	04.11.2012	Warendorf
Person 101	08.11.2012	Gütersloh
Person 102	09.11.2012	Wuppertal
Person 103	10.11.2012	Bielefeld
Person 104	11.11.2012	Gütersloh
Person 105	11.11.2012	Paderborn
Person 106	11.11.2012	Olpe
Person 107	11.11.2012	Euskirchen
Person 108	11.11.2012	Wuppertal
Person 109	12.11.2012	Paderborn
Person 110	13.11.2012	Münster
Person 111	18.11.2012	Paderborn
Person 112	18.11.2012	Paderborn
Person 113	18.11.2012	Bielefeld
Person 114	20.11.2012	Paderborn
Person 115	23.11.2012	Heinsberg
Person 116	23.11.2012	Wesel
Person 117	25.11.2012	Gütersloh
Person 118	25.11.2012	Köln
Person 119	25.11.2012	Recklinghausen
Person 120	30.11.2012	Paderborn
Person 121	02.12.2012	Paderborn
Person 122	02.12.2012	Recklinghausen
Person 123	03.12.2012	Euskirchen
Person 124	05.12.2012	Gütersloh
Person 125	08.12.2012	Köln
Person 126	09.12.2012	Paderborn
Person 127	13.12.2012	Bielefeld
Person 128	15.12.2012	Wuppertal
Person 129	15.12.2012	Paderborn
Person 130	15.12.2012	Recklinghausen
Person 131	19.12.2012	Wuppertal
Person 132	23.12.2012	Paderborn
Person 133	23.12.2012	Märkischer Kreis
Person 134	25.12.2012	Köln
Person 135	26.12.2012	Herford
Person 136	26.12.2012	Märkischer Kreis
Person 137	26.12.2012	Märkischer Kreis
Person 138	26.12.2012	Warendorf
Person 139	26.12.2012	Heinsberg
Person 140	26.12.2012	Paderborn
Person 141	26.12.2012	Wuppertal
Person 142	26.12.2012	Viersen
Person 143	26.12.2012	Bielefeld

Anlage 2 Nichtrückkehr von Lockerungen etc. vom 01.07.2012 bis 25.03.2013

Person 144	27.12.2012	Warendorf
Person 145	28.12.2012	Märkischer Kreis
Person 146	29.12.2012	Paderborn
Person 147	30.12.2012	Gütersloh
Person 148	30.12.2012	Paderborn
Person 149	30.12.2012	Gütersloh
Person 150	01.01.2013	Gütersloh
Person 151	01.01.2013	Paderborn
Person 152	01.01.2013	Wuppertal
Person 153	01.01.2013	Recklinghausen
Person 154	02.01.2013	Heinsberg
Person 155	02.01.2013	Paderborn
Person 156	02.01.2013	Wesel
Person 157	02.01.2013	Euskirchen
Person 158	02.01.2013	Wesel
Person 159	03.01.2013	Warendorf
Person 160	09.01.2013	Paderborn
Person 161	12.01.2013	Wuppertal
Person 162	13.01.2013	Gütersloh
Person 163	13.01.2013	Mettmann
Person 164	17.01.2013	Bielefeld
Person 165	17.01.2013	Olpe
Person 166	18.01.2013	Bielefeld
Person 167	19.01.2013	Bielefeld
Person 168	19.01.2013	Paderborn
Person 169	19.01.2013	Gütersloh
Person 170	19.01.2013	Märkischer Kreis
Person 171	20.01.2013	Gütersloh
Person 172	20.01.2013	Gütersloh
Person 173	20.01.2013	Gütersloh
Person 174	20.01.2013	Paderborn
Person 175	20.01.2013	Paderborn
Person 176	20.01.2013	Märkischer Kreis
Person 177	20.01.2013	Olpe
Person 178	23.01.2013	Warendorf
Person 179	26.01.2013	Recklinghausen
Person 180	26.01.2013	Viersen
Person 181	30.01.2013	Paderborn
Person 182	30.01.2013	Bielefeld
Person 183	30.01.2013	Wesel
Person 184	03.02.2013	Gütersloh
Person 185	03.02.2013	Gütersloh
Person 186	06.02.2013	Euskirchen
Person 187	08.02.2013	Euskirchen
Person 188	09.02.2013	Gütersloh
Person 189	09.02.2013	Gelsenkirchen
Person 190	10.02.2013	Paderborn
Person 191	11.02.2013	Paderborn
Person 192	13.02.2013	Paderborn
Person 193	15.02.2013	Mettmann



## Anlage 2 Nichtrückkehr von Lockerungen etc. vom 01.07.2012 bis 25.03.2013

Person 194	15.02.2013	Gütersloh
Person 195	15.02.2013	Bielefeld
Person 196	16.02.2013	Rhein-Sieg-Kreis
Person 197	17.02.2013	Gütersloh
Person 198	17.02.2013	Wesel
Person 199	17.02.2013	Paderborn
Person 200	17.02.2013	Olpe
Person 201	17.02.2013	Recklinghausen
Person 202	20.02.2013	Soest
Person 203	24.02.2013	Gütersloh
Person 204	27.02.2013	Viersen
Person 205	02.03.2013	Gütersloh
Person 206	02.03.2013	Bielefeld
Person 207	02.03.2013	Wuppertal
Person 208	03.03.2013	Bonn
Person 209	03.03.2013	Gütersloh
Person 210	03.03.2013	Paderborn
Person 211	03.03.2013	Märkischer Kreis
Person 212	04.03.2013	Duisburg
Person 213	06.03.2013	Euskirchen
Person 214	07.03.2013	Gütersloh
Person 215	08.03.2013	Recklinghausen
Person 216	10.03.2013	Bonn
Person 217	10.03.2013	Gütersloh
Person 218	10.03.2013	Paderborn
Person 219	10.03.2013	Recklinghausen
Person 220	13.03.2013	Paderborn
Person 221	14.03.2013	Paderborn
Person 222	16.03.2013	Gütersloh
Person 223	16.03.2013	Warendorf
Person 224	17.03.2013	Bielefeld
Person 225	18.03.2013	Wesel
Person 226	21.03.2013	Mettmann
Person 227	23.03.2013	Köln
Person 228	23.03.2013	Gütersloh
Person 229	24.03.2013	Gelsenkirchen





Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Frau Carina Gödecke MdL  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf04. April 2013  
Seite 1 von 3Telefon 0211 871-3269  
Telefax 0211 871-3068

- 60-fach -

**14. Sitzung des Innenausschusses am 11.04.2013**

Schriftlicher Bericht der Landesregierung zum Antrag der FDP-Fraktion vom 22.03.2013 "Eingeleitete polizeiliche Fahndungsmaßnahmen nach der Entweichung des Häftlings Nadiem Ralf M. aus der Justizvollzugsanstalt Werl"

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zu dem o. a. Antrag der FDP-Fraktion "Eingeleitete polizeiliche Fahndungsmaßnahmen nach der Entweichung des Häftlings Nadiem Ralf M. aus der Justizvollzugsanstalt Werl" der 14. Sitzung des Innenausschusses am 11.04.2013 berichte ich wie folgt:

Die Fahndung nach dem am 20.02.2013 nicht aus einem Hafturlaub zurückgekehrten Strafgefangenen wurde am 21.02.2013 eingeleitet. Die Information von der JVA Werl an die Polizei in Soest erfolgte per Telefax um 09:21 Uhr. Dem Fahndungsersuchen war ein Lichtbild des Gefangenen beigelegt, das gemäß Bericht des Anstaltsleiters seine Identifizierung eindeutig ermöglichte.

Die Kreispolizeibehörde Soest informierte unverzüglich die zuständige Staatsanwaltschaft in Wuppertal und veranlasste um 12:19 Uhr mit elektronischer Nachricht die vorläufige Ausschreibung zur Personenfahndung durch das Landeskriminalamt NRW.

Parallel informierte die Justizvollzugsanstalt Werl die Staatsanwaltschaft Wuppertal mit Telefax vom 21.02.2013 über die Nichtrückkehr des Gefangenen. Die Staatsanwaltschaft Wuppertal erließ am 22.02.2013 einen Vollstreckungshaftbefehl gegen den Verurteilten, veranlasste des-

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de

Ministerium für Inneres und Kommunales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

sen Ausschreibung zur Festnahme und legte einen Suchvermerk zur Festnahme im Bundeszentralregister nieder.

Seite 2 von 3

Da der Gefangene eine Urlaubsanschrift in Münster angegeben hatte, richtete die Polizei Soest am 22.02.2013 ein entsprechendes Mitfahndungsersuchen an die Polizei in Münster. Darüber hinaus ermittelte die Polizei Soest mögliche Anlaufadressen des Gefangenen - Wohnorte ehemaliger Mitgefangener und Mittäter - und richtete entsprechende Fahndungsersuchen an die Kreispolizeibehörden Wuppertal, Märkischer Kreis und Borken. Anhaltspunkte für Anlaufadressen in Norddeutschland ergaben sich zu diesem Zeitpunkt nicht.

Nach dem Raubüberfall und versuchten Tötungsdelikt in Hamburg ersuchte das Landeskriminalamt Hamburg die Zielfahndung des Landeskriminalamtes NRW am 12.03.2013 um Unterstützung.

Soweit die FDP-Fraktion darüber hinaus umfassende Auskünfte über seit dem 01.07.2012 entwichene bzw. nach Lockerungen nicht zurückgekehrte Gefangene verlangt, so können schon aus datenschutzrechtlichen Gründen und zum Schutz der Persönlichkeit der Betroffenen keine Namen oder auch Namenfragmente von Gefangenen in Kombination mit Angabe der entsprechenden Justizvollzugsanstalt und dem Tag des Entweichens bzw. der Nichtrückkehr veröffentlicht werden.

Die Anlagen 1 und 2 enthalten daher nur Aussagen zum Tag des Entweichens bzw. der Nichtrückkehr und zur zuständigen und in Kenntnis gesetzten Polizeibehörde.

Darüber hinaus waren ergänzende Angaben zum Erlass von Vollstreckungshaftbefehlen mangels entsprechender statistischer Erfassung in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Eine gesonderte Abfrage bei den Staatsanwaltschaften des Landes könnte durch diese nur nach einer sehr zeitaufwändigen händischen Auswertung der Akten beantwortet werden.

Fahndungsausschreibungen und -löschungen erfolgen zentral durch das Landeskriminalamt NRW. Ob den für den Einzelfall zuständigen Polizeibehörden aktuelle Lichtbilder des/der Gefangenen zur Verfügung gestellt wurden, wird zentral nicht erfasst.

Ministerium für Inneres und Kommunales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Soweit sich Fahndungen durch Festnahme oder Rückkehr des Gefangenen erledigt haben, werden die Fahndungsausschreibungen unmittelbar gelöscht. Eine nachträgliche Auswertung ist daher nicht mehr möglich.

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Jäger'.

Ralf Jäger MdL



**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**  
16. Wahlperiode

**E 16/268**

05.04.2013

2. Neudruck

Innenausschuss

**Daniel Sieveke MdL**

## **Einladung**

14. Sitzung (öffentlich)  
des Innenausschusses

**am Donnerstag, dem 11. April 2013,**  
**vormittags, unmittelbar im Anschluss an die**  
**um 10.00 Uhr beginnende Anhörung, Raum E 3 - D 01**

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Gemäß § 52 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

### **Tagesordnung**

#### **1. Dienstrechtsanpassungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1625 (Neudruck)  
Ausschussprotokoll 16/181

- Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss - gemäß Vereinbarung der Fraktionen

#### **2. Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1188  
Ausschussprotokoll 16/168

- Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**bitte wenden!**

- 2 -

**3. Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1435  
Ausschussprotokoll 16/167

- Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Rechtsausschuss

**4. EU-Datenschutzreform: Hohe Datenschutzstandards sicherstellen!**

Antrag der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1626

- Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Europa und Eine Welt

**5. Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zensusgesetz 2011**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/2255

**6. Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Polizeiorganisationsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/2256

**7. Eingeleitete polizeiliche Fahndungsmaßnahmen nach der Entweichung des Häftlings Nadiem Ralf M. aus der Justizvollzugsanstalt Werl**

- Bericht der Landesregierung

**8. Fahndungspanne bei Festnahme von Salafisten?**

- Bericht der Landesregierung

gez. Daniel Sieveke  
- Vorsitzender -

F. d. R.

Krause  
Ausschussassistent